

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Inneres und Sport (BIS)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Energie Nothilfe Sport
3	Zeitraum	2022 bis 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Entlastung von Sportvereinen und -verbänden bei der Deckung gesteigerter Energiekosten; Ziel: Aufrechterhaltung und Durchführung des Sport- und Wettkampfbetriebes
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Gemeinnützige Sportvereine und Sportfachverbände, die bis spätestens zum 31.12.2021 in das Hamburger Vereinsregister eingetragen wurden und deren Satzungszweck die allgemeine Sportausübung ist
6	Gesamtsumme des Programms in €	9.000.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	9.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.100.000 €
11	Abgerufene Summe in €	704.730 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	Der Mindestzuschuss zu den entstandenen Mehrkosten beträgt dabei 75%; er lässt sich nicht in Euro beziffern.
13	Höchstbetrag der Förderung in €	Der Höchstbetrag lässt sich nicht beziffern. Er beträgt - abhängig von der Sportanlage und der Energieart - zwischen 250 € und 140.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BIS
15	Bewilligende Stelle	BIS
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	EU-Mittel
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Inneres und Sport (BIS)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	ParkSport-Fonds
3	Zeitraum	2023 bis 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Bezirksämter, Behörden und Dritte
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.000.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	590.598 €
11	Abgerufene Summe in €	590.598 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BIS
15	Bewilligende Stelle	BIS
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinie nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	EU-Mittel Haushaltsmittel des Bundes
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Inneres und Sport (BIS)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung des Ideenwettbewerbs mit anschließender Umsetzungsphase im Rahmen der UEFA EURO 2024 in Hamburg
3	Zeitraum	2023 bis 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Im Vorfeld der UEFA EURO 2024 wurde aufgerufen, Projekte mit dem Ziel sozialer Nachhaltigkeit (im Verständnis des offiziellen Turnier-Mottos „United by Football“) zu entwickeln und einzureichen.

5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Privatpersonen, Vereine, Verbände, Institutionen, Schulvereine und Agenturen.
6	Gesamtsumme des Programms in €	535.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	535.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	520.619 €
11	Abgerufene Summe in €	107.996 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	50.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BIS
15	Bewilligende Stelle	BIS
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	EU-Mittel Haushaltsmittel des Bundes

1	Zuliefernde Fachbehörde	Finanzbehörde (FB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	InnoFinTech
3	Zeitraum	2022-2025
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der Umsetzung innovativer Projekte sowie zur Unterstützung von Wachstum und Marktablierung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Innovative Existenzgründungen und jungen innovativen Unternehmen (max. fünf Jahre alt) aus den Bereichen FinTech und InsurTech sowie angrenzender Segmente (z. B. LegalTech und PropTech)
6	Gesamtsumme des Programms in €	8.752.125 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	8.752.125 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	5.122.158 €
11	Abgerufene Summe in €	4.417.988 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	200.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	FB
15	Bewilligende Stelle	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	InnoRampUp

	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
	Ergänzend zu den Daten der BSW gelten folgende Hinweise zu einzelnen Angaben in den Zeilen 10 und 11 (s. jeweilige Fußnote in der Tabelle):
	1) Die überwiegende Anzahl der Bewilligungen in der Wohnraumförderung der BSW erfolgt regelmäßig erst gegen Ende eines Jahres, da die Bauherren den Planungs- und Bewilligungsprozess bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank erfolgreich durchlaufen müssen. Damit erhöhen sich die Bewilligungszahlen zum Jahresende entsprechend und sie entwickeln sich somit nicht linear über den Jahresverlauf.

	2) Die wesentlichen Auszahlungen der Wohnraumförderung beginnen nicht schon bei Bewilligung, sondern i.d.R. erst bei Fertigstellung und laufen dann über die Bindungszeit z.B. beim Neubau über mindestens 3 Jahrzehnte.	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Neubau von Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte geeigneter Grundstücke
6	Gesamtsumme des Programms in €	Förderbarwert für Neubewilligungen: 778.940.000 € (siehe auch Drs. 22/10830)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Landesmittel für den Zins- und Verlustausgleich der IFB für bestehende, in Auszahlung befindliche Förderung (Haushaltsmittel abzüglich der zur Auszahlung eingeplanten Bundesmittel des Jahres 2024): 156.395.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Für die Bewilligungen des Förderjahrs 2024 zugesagten Bundesmittel, die in diesem Jahr und in weiteren Jahrestriegen bis zum Jahr 2028 ausgezahlt werden: 82.008.000 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 € ¹⁾ (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 € ²⁾
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Neubau von Mietwohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Neubau von Mietwohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte geeigneter Grundstücke
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 € ¹⁾ (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 € ²⁾
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Baugemeinschaften
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Neubau und Bestandserwerb für Baugemeinschaften mit Mietpreis- und Belegungsbindung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte geeigneter Grundstücke
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 € ¹⁾ (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 € ²⁾
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Neubau von Sonderwohnformen
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Neubau von Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung in Hamburg, die besonderen sozialen Zielsetzungen entsprechen und Nutzergruppen erreichen, deren Bedarfe am Wohnungsmarkt nicht ausreichend gedeckt werden können.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte geeigneter Grundstücke
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 € ¹⁾ (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 € ²⁾
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Neubau von Wohnungen für Studierende und Auszubildende
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Neubau von Wohnraum in Wohngebäuden und Wohnheimen

5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte geeigneter Grundstücke
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 € ¹⁾ (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 € ²⁾
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Neubau von Mietwohnungen 2. Förderweg
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Neubau von Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte geeigneter Grundstücke
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 € ¹⁾ (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 € ²⁾
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Neubau von Mietwohnungen 3. Förderweg
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Neubau von Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte geeigneter Grundstücke
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 € ¹⁾ (Förderbarwert)

11	Abgerufene Summe in €	0 € ²⁾
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Ankauf von Belegungsbindungen für Haushalte mit besonderen Marktzugangsschwierigkeiten
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung Ankauf von Belegungsbindungen im ungebundenen Wohnungsbestand zur Förderung der Wohnungsversorgung von Zielgruppen mit besonderen Marktzugangsschwierigkeiten
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte von Mietwohnungen, die zur Vermietung frei sind und keiner anderen Bindung unterliegen.
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	87.706 € (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	22.500 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	10.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	30.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Ankauf von Belegungsbindungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung Ankauf von Belegungsbindungen im ungebundenen Wohnungsbestand für vordringlich wohnungssuchende Haushalte
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Wohnungseigentümer und -eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte von Mietwohnungen, die zur Vermietung frei sind und keiner anderen Bindung unterliegen.
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	44.824 € (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	11.500 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	10.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	92.000 €

14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Bindungsverlängerung
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Auslaufende Mietpreis- und Belegungsbindungen an geförderten Mietwohnungen im ersten Förderweg werden verlängert.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte von im 1. Förderweg geförderten Mietwohnungen
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	2.143.178 € (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	4.376.600 € (nominal, inkl. Darlehen)
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Klimaschutzprogramm für Mietwohngebäude (A)
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Energetische Modernisierungen von Mietwohngebäuden
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte von vermieteten Wohngebäuden
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 € ¹⁾ (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Modernisierung von Mietwohnungen (B) 1. Förderweg

3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Ausstattungsverbesserungen, umfassende Modernisierungen, Erweiterung von Wohnflächen, barrierefreier Umbau in Mietwohngebäuden, Mietpreis- und Belegungsbindung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte von vermieteten Wohngebäuden
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.259.200 € ¹⁾ (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 € ²⁾
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Modernisierung von Mietwohnungen (C) 2. Förderweg
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Ausstattungsverbesserungen, umfassende Modernisierungen, Erweiterung von Wohnflächen, barrierefreier Umbau in Mietwohngebäuden, Mietpreis- und Belegungsbindung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte von vermieteten Wohngebäuden
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	3.685.127 € ¹⁾ (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 € ²⁾
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende (A) und (B)
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Energetische Modernisierungen und Ausstattungsverbesserungen, umfassende Modernisierungen, Erweiterung von Wohnflächen, Mietpreis- und Belegungsbindung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte von entsprechend genutzten Wohngebäuden

6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 ¹⁾ (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 € ²⁾
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Barrierefreier Umbau von Mietwohnungen
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	die erstmalige barrierefreie Anpassung von Mietwohnungen, um den Mieterinnen und Mietern ein altersgerechtes und barrierefreies Wohnen zu ermöglichen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	40.362 €
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	3.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	individuell für jeden Baustein festgelegt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Barrierefreier Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	barrierefreie Anpassung von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümer oder Erbbauberechtigte innerhalb von Einkommensgrenzen
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 € (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 €

12	Mindestbetrag der Förderung in €	3.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	individuell für jeden Baustein festgelegt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Eigenheim
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Familien mit drei oder mehr Kindern den Neubau bzw. erstmaligen Kauf eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb) in Hamburg zu ermöglichen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Natürliche Personen innerhalb von Einkommensgrenzen
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 € (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	700.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	IFB-Eigenheimdarlehen
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	fördert den erstmaligen Bau oder Ersterwerb von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen in Hamburg
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Natürliche Personen innerhalb von Einkommensgrenzen
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	504.065 € (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	135.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	150.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Wärmeschutz im Gebäudebestand
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Energetische Modernisierung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Grundeigentümerinnen und -eigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte) von Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften, Reihenhäusern, kleinen Mehrfamilienhäusern (bis zu 2 vermieteten Wohneinheiten) und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	2.097.484 € (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	500 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	IFB-Energiedarlehen Einzelmaßnahmen
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Energetische Modernisierung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Natürliche Personen als Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	16.894 € (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Geringinvestive Maßnahmen
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Heizungsoptimierung in bestehenden Wohngebäuden
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Eigentümergeinschaften oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte) von Wohngebäuden
6	Gesamtsumme des Programms in €	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)

7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Siehe Förderprogramm „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ (kumulierter Betrag)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	188.747 € (Förderbarwert)
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	3.000 € je Wohneinheit (WE)
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden in Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung
3	Zeitraum	2024 *Die letzte Aktualisierung der Förderrichtlinie fand 2024 statt, die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum ab 2024.
4	Förderziel / Förderzweck	Wesentliches Ziel dieser Förderung ist, neben der Beseitigung von städtebaulichen Missständen, die Sicherung und Verbesserung von preiswertem Wohnraum in Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE-Fördergebieten), deren Erhalt Ziel des Integrierten Entwicklungskonzepts ist.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümern oder Erbbauberechtigte von Wohngebäuden in Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung
6	Gesamtsumme des Programms in €	14.800.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	14.800.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	* dynamisches Programm und daher fortlaufende unterjährige Projektbewilligungen
11	Abgerufene Summe in €	* dynamisches Programm und daher fortlaufende unterjährige Projektbewilligungen
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	3.869 € / qm Wohnfläche * Baukostenzuschuss bei IFB-Effizienzhaus-Plus im Bestand (höchste Stufe) und Einbau von Ventilator-gestützten Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung. Ergänzt wird ein Mietkostenzuschuss.
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie für die denkmalgerechte Fassadensanierung zur Modernisierung von Mietwohnungen im Fördergebiet Dulsberg des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung

3	Zeitraum	seit 2022 * Die letzte Aktualisierung der Förderrichtlinie fand 2022 statt.
4	Förderziel / Förderzweck	Sanierung erhaltenswerter Backsteinfassaden in Dulsberg
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte
6	Gesamtsumme des Programms in €	Die Mittel werden aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) zur Verfügung gestellt, eine feste Programmsumme gibt es nicht.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	siehe Gesamtsumme
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	* dynamisches Programm und daher fortlaufende unterjährige Projektbewilligungen
11	Abgerufene Summe in €	* dynamisches Programm und daher fortlaufende unterjährige Projektbewilligungen
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	170 € je m ² Fassade * Baukostenzuschuss für Vollsteine bei Fassaden mit hohem Aufwand, höchstens aber 50% der nachgewiesenen Kosten
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Nachrüstung von Fahrradabstellanlagen im Bestand
3	Zeitraum	2022-2026
4	Förderziel / Förderzweck	Modernisierung und Errichtung von hochwertigen, gesicherten Fahrradabstellanlagen mit und ohne Ladeanschluss
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mehr als fünf Wohneinheiten /von gewerblich genutzten Immobilien mit mehr als 20 Arbeitsplätzen
6	Gesamtsumme des Programms in €	2.000.000 € über 5 Jahre
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	2.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	205.753 €
11	Abgerufene Summe in €	112.200 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	300 € bzw. 400 € pro Abstellplatz, max. 60.000 € pro Antragsteller in zwei Jahren
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderungsergänzende Finanzierungen
3	Zeitraum	seit 2019
4	Förderziel / Förderzweck	Ergänzende Finanzierungen im Rahmen der Wohnungsbauförderung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Investoren/ Bestandshalter als Eigentümer geeigneter Grundstücke und Erbbaurechte im Zusammenhang mit Mietpreis- und Belegungsbindung

6	Gesamtsumme des Programms in €	Eigenprogramm der IFB mit Billigung der BSW, keine Fördermittelausstattung durch FHH
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	Kein Förderbarwert
11	Abgerufene Summe in €	entfällt
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburg-Kredit Global Wohnimmobilien
3	Zeitraum	seit 2017
4	Förderziel / Förderzweck	Finanzierung oder Risikoübernahme wirtschaftlich sinnvoller Vorhaben am Standort Hamburg
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Investoren, Wohnungsunternehmen
6	Gesamtsumme des Programms in €	Eigenprogramm der IFB mit Billigung der BSW, keine Fördermittelausstattung durch FHH
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	Kein Förderbarwert
11	Abgerufene Summe in €	entfällt
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
2		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	IFB Ergänzungsdarlehen, IFB-Konstantdarlehen, IFB-Modernisierungsdarlehen, IFB-WEGfinanz
3	Zeitraum	seit 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Wohnraumförderung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Privatpersonen/ Eigentümer
6	Gesamtsumme des Programms in €	Eigenprogramm der IFB mit Billigung der BSW, keine Fördermittelausstattung durch FHH
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	Kein Förderbarwert
11	Abgerufene Summe in €	entfällt
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung - Förderrichtlinien RISE
3	Zeitraum	2023 * Programm läuft seit 2009, die aktualisierte Förderrichtlinie gilt seit 2023, und die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum ab 2023
4	Förderziel / Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Lebensbedingungen durch soziale und materielle Stabilisierung des Fördergebiets sowie Abbau bzw. Beseitigung städtebaulicher Defizite (Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und soziale Infrastruktur, in das Wohnumfeld, in die Qualifizierung öffentlicher Plätze, Freiflächen und Grünanlagen sowie Stärkung von Versorgungsstrukturen) ▪ Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen im Quartier ▪ Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bewohner:innen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	In RISE-Fördergebieten (Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf): natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts (z. B. Haus- und Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Trägerinnen und Träger privater Einrichtungen, Vereine und Verbände, Initiativen, Unternehmen oder Einzelpersonen) oder Bezirksämter bzw. Behörden
6	Gesamtsumme des Programms in €	63.400.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	35.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	28.400.000 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	52.500.000 € * dynamisches Programm und daher fortlaufende unterjährige Projektbewilligungen
11	Abgerufene Summe in €	28.900.000 € * fortlaufende unterjährige Mittelabrufe
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	BSW
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	grundsätzlich alle Förderprogramme/ Förderrichtlinien, die anteilig Bundesmittel enthalten
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie für Maßnahmen des Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere
3	Zeitraum	seit 2021
4	Förderziel / Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerung, bedarfsgerechte Modernisierung und Ausbau quartiersbezogener sozialer und soziokultureller sowie gesundheits- und bewegungsfördernde Infrastruktur ▪ Umgestaltung von Wohnumfeldern, öffentlichen Räumen und Grünanlagen ▪ Schaffung von Orten der Begegnung und Kommunikation im öffentlichen Raum ▪ Unterstützung sozialintegrativer Maßnahmen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Bezirksämter und Behörden sowie natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts (z.B. Haus- und Grundeigentümerinnen und -

		eigentümer, Träger privater Einrichtungen, Vereine und Verbände, Initiativen, Unternehmen oder Einzelpersonen)
6	Gesamtsumme des Programms in €	42.700.000 € * berücksichtigt sind die Haushaltsjahre bis einschließlich 2024
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	42.700.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	29.500.000 € * dynamisches Programm und daher fortlaufende unterjährige Projektbewilligungen
11	Abgerufene Summe in €	6.600.000 € * fortlaufende unterjährige Mittelabrufe
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSW
15	Bewilligende Stelle	BSW
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Schulen in freier Trägerschaft vom 20.05.2019, Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Pflegeschulen vom 07.02.2020, Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Administration“ zur Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz vom 26.03.2021, Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zur Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz vom 26.03.2021
3	Zeitraum	2019 - 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Anreiz für Investitionen in lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen, die Etablierung von Lehr-Lern-Infrastrukturen sowie die Optimierung vorhandener Strukturen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Träger der genehmigten Schulen und Pflegeschulen in freier Trägerschaft in Hamburg
6	Gesamtsumme des Programms in €	15.997.588 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	15.997.588 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	12.550.190 €
11	Abgerufene Summe in €	7.174.478 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausgereichten Fördermittel des Bundes dürfen nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderte Programme genutzt werden.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Gewährung von Investitionszuschüssen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bei Schulen in freier Trägerschaft vom 06.09.2019, Richtlinie zur Gewährung von Investitionszuschüssen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bei Schulen in freier Trägerschaft vom 05.03.2021 (Verlängerung)
3	Zeitraum	2018 - 2025
4	Förderziel / Förderzweck	Anreiz für Investitionen an Schulstandorten in freier Trägerschaft mit einem signifikanten Anteil der Schülerschaft aus sozial- bzw. finanzschwächeren Gebieten der Stadt in Anlehnung an die "Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104 c des Grundgesetzes"
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Träger von Ersatzschulen, die spätestens seit dem 1. Januar 2018 Finanzhilfe von der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten und deren Schulgebäude in einem von der Finanzbehörde gegenüber dem Bund als förderfähig definiertem Stadtteil liegen
6	Gesamtsumme des Programms in €	5.822.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	5.822.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	4.248.806 €
11	Abgerufene Summe in €	3.777.699 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	40.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSB
15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Ausschreibung Projekt Regionale Kooperation von Schule und Jugendhilfe (ProRegio)
3	Zeitraum	2023 - 2025
4	Förderziel / Förderzweck	Programm zur Anschubförderung der Ganztagskooperation zwischen Schulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). ProRegio leistet insbesondere einen Anschub für die Implementierung neuer Ganztagsangebote, die die Kompetenzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einbringen und damit zur Persönlichkeitsentwicklung, zum Wohlbefinden und zur kreativen und sozialen Gemeinschaft beitragen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Kooperation mit Schulen
6	Gesamtsumme des Programms in €	440.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	220.000 € p.a.
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	72.661 €

11	Abgerufene Summe in €	14.400 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	15.000 € pro Jahr; 30.000 € für zwei Jahre
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projektfonds Medien und Bildung Hamburg vom 04.03.2022
3	Zeitraum	2022 - 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Das Ziel ist die Förderung von Projekten, die im Bereich der Förderung digitaler Kompetenzen, Medienkompetenz und Medienbildung angesiedelt sind. Hierdurch soll allen in Hamburg lebenden Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern ihr Recht auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens – unabhängig von ihrer sozialen und ökonomischen Situation und ihrem aufenthaltsrechtlichen Status – ermöglicht werden. Weitere definierte Ziele sind unter anderem die Stärkung der Mündigkeit in der von Digitalisierung geprägten Welt sowie die Förderung des Verständnisses der digitalen Transformationsprozesse, die Fokussierung der individuellen Entfaltung und die Entwicklung der 4Ks (Kreativität, Kollaboration, Kritikfähigkeit, Kommunikation), die alle in den sechs Kompetenzbereichen der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ operationalisiert sind.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Hamburger Institutionen und Initiativen (bspw. auch aus der Erwachsenenbildung), Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Hamburger staatliche Schulen (Kooperation vorausgesetzt), Schulen in freier Trägerschaft (Kooperation vorausgesetzt), Natürliche Personen; jeweils in Kooperation mit einer Hamburger Schule
6	Gesamtsumme des Programms in €	900.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	300.000 € p.a.
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	650.543 €
11	Abgerufene Summe in €	540.652 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	1.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	50.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BSB
15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung der politischen Jugendarbeit durch Jugendorganisationen der Parteien vom 18.08.2023

3	Zeitraum	2023 - 2025
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der politischen Bildungs- und staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit der im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. zusammengeschlossenen Jugendorganisationen politischer Parteien zur Befähigung junger Menschen, sich an den Grundrechten und den Prinzipien der freiheitlich-parlamentarischen Demokratie auszurichten, sich zum politisch-gesellschaftlichen Dialog und entsprechendem ehrenamtlichen Engagement zu öffnen sowie ihre Meinung in der politischen Diskussion zu vertreten
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Zuwendungen können nur Jugendorganisationen bewilligt werden, die im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertreten sind
6	Gesamtsumme des Programms in €	160.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	80.000 € p.a.
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	152.129 €
11	Abgerufene Summe in €	44.343 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	
13	Höchstbetrag der Förderung in €	Bei der Aufteilung ist eine gleich hohe Grundförderung zu berücksichtigen, die 9.000 € je antragsberechtigter Einrichtung nicht übersteigt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSB
15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Eine Kombination der Förderung nach dieser Richtlinie mit Zuschüssen zu Veranstaltungen und Projekten der politischen Bildung gemäß der „Förderrichtlinie für die politische Bildung“ in der jeweils gültigen Fassung ist ausgeschlossen
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 01.01.2024
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von Veranstaltungen oder Projekten der politischen Bildung Politische Bildung gehört zu den unerlässlichen Bestandteilen demokratischer politischer Kultur. Politische Bildung hat sämtliche Bereiche der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit zu umfassen. Sie soll politisch-gesellschaftlich relevante Themen im Sinne der Stabilität des demokratischen Gemeinwesens vermitteln, den Bürgerinnen und Bürgern Partizipation ermöglichen, Migrantinnen und Migranten zur Integration befähigen und alle gesellschaftlichen Gruppen sowie alle Altersgruppen innerhalb der Gesellschaft erreichen. Zusätzlich soll politische Bildung auch diejenigen stärken, die sich für eine demokratische Kultur der Partizipation einsetzen und gegen Ausgrenzung und demokratiefeindliche Positionen engagieren.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Einrichtungen der politischen Bildung in Hamburg (anerkannte und nicht anerkannte Träger der politischen Bildung in Hamburg). 90% für 14 anerkannte Träger, 10% für eine jährlich wechselnde Zahl nicht anerkannter Träger.
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.259.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.259.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.178.079 €
11	Abgerufene Summe in €	351.347 €

12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSB
15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Aktionsprogramm „Modernisierungspaket Digitalisierung politischer Bildung“ - Ausschreibung vom 28.04.2023
3	Zeitraum	2023 - 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Digitale Formatentwicklung, Projekte zur Entwicklung digital gestützter Bildungsformate, von Bildungsmaßnahmen zu digitalen Themen und zum Thema Netzsicherheit sowie Jugendmaßnahmen zur politischen Bildung im Netz. Im Rahmen der Unterstützung dieser Angebote sowie für die dafür notwendige Qualifizierung und Fortbildung ihrer Beschäftigten können die Bildungsträger auch Anschaffungen von digitaler Hard- und Software beantragen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Einrichtungen der politischen Bildung in Hamburg (anerkannte und nicht anerkannte Träger der politischen Bildung in Hamburg)
6	Gesamtsumme des Programms in €	200.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	200.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	209.986 €
11	Abgerufene Summe in €	85.251 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSB
15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinien zur Förderung der überbetrieblichen Berufsbildung vom 24.10.2023 hier: Förderung der Überbetrieblichen Berufsbildung (ÜLU)
3	Zeitraum	2023 - 2030
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der beruflichen Bildung – den Qualifikationsstandard von Auszubildenden und Beschäftigten insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen steigern und mit neuen Technologien vertraut machen; – Ausbildung attraktiver gestalten und Ausbildungsplätze in der Wirtschaftsregion Hamburg sichern; durch Entlastung der Ausbildungsbetriebe des Handwerks von den Kosten der überbetrieblichen Unterweisung.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Ausbildungsbetriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	nicht zu beziffern
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.900.000 € p.a. (2024) weitere Haushaltsjahre noch nicht ermächtigt
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €

9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	3.582.606 €
11	Abgerufene Summe in €	1.455.009 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSB
15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinien zur Förderung der überbetrieblichen Berufsbildung vom 24.10.2023 hier: Förderung der Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)
3	Zeitraum	2023 - 2030
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der beruflichen Bildung – den Qualifikationsstandard von Auszubildenden und Beschäftigten insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen steigern - aktuelle technische Ausstattung in Bildungsstätten ermöglichen und Teilnehmende damit vertraut machen; – Ausbildung attraktiver gestalten und Ausbildungsplätze in der Wirtschaftsregion Hamburg sichern; durch Bezuschussung von Bau- und Ausstattungskosten (Infrastruktur)
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Träger von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten
6	Gesamtsumme des Programms in €	260.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	260.000 € p.a. ca. 15% -20% der jeweiligen Maßnahmekosten
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Bund trägt bis zu 45% der jeweiligen Maßnahmekosten in eigenem Programm. Ohne Landesförderung i.d.R. auch keine Bundesförderung.
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	123.444 €
11	Abgerufene Summe in €	95.935 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)/Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	anderen Infrastrukturfördermaßnahmen
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie Hamburger Produktionsschulen vom 07.07.2023
3	Zeitraum	2023 - 2030
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung des Betriebes von Produktionsschulen. Produktionsschulen sind integraler Bestandteil des Übergangs von der Schule in den Beruf und stellen ein alternatives pädagogisches Konzept zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung an staatlichen berufsbildenden Schulen (AvDual) für schulpflichtige Jugendliche dar. Ziel der Produktionsschule ist die Vermittlung und Entwicklung grundlegender beruflicher Fertigkeiten,

		Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit erforderlich sind.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Bildungsträger in freier Trägerschaft
6	Gesamtsumme des Programms in €	5.500.000 € p.a. mit ca. 100.000 € Steigerung p.a. (nachträglich analog zum Schülerkostensatz AV dual)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	5.500.000 € p.a. mit ca. 100.000 € Steigerung p.a. (nachträglich analog zum Schülerkostensatz AV dual)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	10.840.750 €
11	Abgerufene Summe in €	3.448.916 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSB
15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH) vom 22.06.2018
3	Zeitraum	2018 - 2030
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der trägergestützten bzw. begleiteten betrieblichen Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ohne diese Unterstützung eine berufliche Ausbildung nicht aufnehmen und/oder abschließen können. Ziele dieser Fördermaßnahmen sind das Bestehen der Abschlussprüfung und die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Bildungsträger in freier Trägerschaft und Träger der Jugendberufshilfe (JBH)
6	Gesamtsumme des Programms in €	10.935.000 € mit 1,5 % Steigerung p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	10.935.000 € mit 1,5 % Steigerung p.a.
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	53.276.015 €
11	Abgerufene Summe in €	37.572.409 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BSB
15	Bewilligende Stelle	BSB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Richtlinie zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für Benachteiligte Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsverbänden
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe vom 22.06.2018

3	Zeitraum	2018 - 2030	
4	Förderziel / Förderzweck	<p>Die Berufsvorbereitungsmaßnahmen "Praktikerqualifizierung" und „Arbeits- und Berufsorientierung“ dienen der Entwicklung von für eine Ausbildung oder Beschäftigung notwendigen personalen und sozialen Kompetenzen sowie der beruflichen Orientierung. Ziel der Praktikerqualifizierung (PQ) ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf.</p> <p>Ziel der Arbeits- und Berufsorientierung in der Jugendberufshilfe (ABO) ist es, noch nicht betriebsreife Jugendliche mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit in die Lage zu versetzen, Problemsituationen, insbesondere im betrieblichen Alltag, zu bewältigen, ihre Handlungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch ihre Integrationschancen zu verbessern.</p>	
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Träger der Jugendberufshilfe (JBH)	
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.096.000 € p.a. mit 1,5 % Steigerung p.a.	
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.096.000 € p.a. mit 1,5 % Steigerung p.a.	
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €	
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €	
10	Bewilligte Summe in €	7.915.373 €	
11	Abgerufene Summe in €	6.282.177 €	
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt	
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt	
14	Zugehörige fördernde Institution	BSB	
15	Bewilligende Stelle	BSB	
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	<p>Richtlinie zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für Benachteiligte</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsverbänden</p>	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für Benachteiligte	
3	Zeitraum	seit Dezember 2020	seit Dezember 2021
4	Förderziel / Förderzweck	<p>Anreiz für Ausbildungsbetriebe zur Erstausbildung Benachteiligter, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - über keinen allgemeinbildenden, bzw. keinen in Deutschland anerkanntungsfähigen Schulabschluss verfügen bzw. einen in Deutschland erworbenen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss mit nur ausreichenden Noten in den Hauptfächern (Deutsch, Mathe, Englisch), - ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder die Assistierte Ausbildung (AsA) wahrnehmen müssen und hierfür vom Ausbildungsbetrieb freigestellt werden, - keine ausreichenden Sprachkenntnisse der deutschen Sprache besitzen (d. h. unterhalb des Deutschsprachniveaus B2 nach dem Gemeinsamen 	<p>Anreiz zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen durch Ausbildungsverbände.</p>

		Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), - Schülerinnen und Schüler waren, die mindestens in den letzten zwei Jahren ihrer allgemeinbildenden Schullaufbahn einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufwiesen, - oder eigene Kinder unter 12 Jahren im eigenen Haushalt erziehen oder nahe Angehörige pflegen	
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Ausbildungsbetriebe	Verbünde von nicht verflochtenen Klein- und Kleinstbetrieben, die allein die Ausbildungsvoraussetzungen nach BBiG bzw. HwO nicht erfüllen
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.134.000 € p.a.	
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.134.000 € p.a.	
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €	
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €	
10	Bewilligte Summe in €	648.300 €	26.100 €
11	Abgerufene Summe in €	114.000 €	12.600 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	150 € je tatsächlichen Ausbildungsmonat als Festbetrag für den Ausbildungsbetrieb; 750 € Prämie für die/den Auszubildenden bei Ausbildungserfolg	
13	Höchstbetrag der Förderung in €		
14	Zugehörige fördernde Institution	BSB	
15	Bewilligende Stelle	BSB	
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	möglich ist abH und AsA, jedoch nicht, wenn die Kombination verschiedener öffentlicher Förderinstrumente zu einer nicht vorgesehenen Belastung öffentlicher Kassen führen könnte, insbesondere HAP, JBH und außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH) vom 22.06.2018
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung einer Meisterprämie vom 01.01.2023	
3	Zeitraum	2023-2024	
4	Förderziel / Förderzweck	Anreiz zur Teilnahme und zum Abschließen von qualifizierten Fortbildungen	
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Absolvent:innen (mit Wohnsitz oder Arbeitsort in Hamburg) einer erfolgreichen Aufstiegsfortbildungsprüfung auf DQR-Niveau 6 oder 7 nach BBiG oder HWO	
6	Gesamtsumme des Programms in €	2.000.000 €	
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	2.000.000 €	
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €	
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €	
10	Bewilligte Summe in €	2.000.000 €	
11	Abgerufene Summe in €	941.000,00 € (Stand 31.03.2024)	
12	Mindestbetrag der Förderung in €	1.000 € pro Fortbildungsabschluss	
13	Höchstbetrag der Förderung in €		

14	Zugehörige fördernde Institution	BSB
15	Bewilligende Stelle	Geschäftsstelle Meisterprämie an der Handwerkskammer Hamburg
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderprogramm Chance Natur --> Naturschutzgroßprojekt "Natürlich Hamburg!"
3	Zeitraum	2017-2032
4	Förderziel / Förderzweck	Artenreichtum fördern / Naturerlebnisse schaffen/ Biodiversität in Park- und Grünanlagen erhöhen/ Dialog der o.g. Themen stärken.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Bezirksämter, insbes. MR und SL, Bauhöfe Fachöffentlichkeit, breite Bevölkerung
6	Gesamtsumme des Programms in €	25.447.189 € (Brutto)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	6.361.797 € Brutto (25% Eigenanteil)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	19.085.392 € Brutto (75 % Bundesanteil)
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	25.447.190 €
11	Abgerufene Summe in €	3.707.354 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)/Bundesamt für Naturschutz (BfN)
15	Bewilligende Stelle	BMUV/ BfN/ BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Keine Parallelförderung möglich. Keine Regelaufgaben der FHH in Förderung möglich.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Vertragsnaturschutz
3	Zeitraum	2024 - 2030
4	Förderziel / Förderzweck	Schutz und Erhalt der Wiesenvogel, Insekten und des artenreichen Grünlandes
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Landwirt*innen
6	Gesamtsumme des Programms in €	5.040.000 € (720.000 €/a)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	5.040.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	eine anteilige Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) wird jährlich geprüft
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	2.070.000 €
11	Abgerufene Summe in €	(erste Auszahlung erfolgt im September)
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	#moinzukunft Hamburger Klimafonds
3	Zeitraum	2019-2025
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von Projekten im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Rechtsfähige, gemeinnützige, zivilgesellschaftliche Initiativen und Institutionen
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.350.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.350.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.347.369 €
11	Abgerufene Summe in €	963.389 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	1.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	20.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Hamburger Klimaschutzstiftung
15	Bewilligende Stelle	Hamburger Klimaschutzstiftung
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburger Gründachförderung. Förderrichtlinie für die Herstellung von Dachbegrünungen und begrünten Fassaden
3	Zeitraum	2015 - 2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel der Förderung ist es, durch Gebäudebegrünung das Stadtklima und die Naturvielfalt zu verbessern, den temporären Wasserrückhalt und die Verdunstungskühlung zu erhöhen, die sommerliche Hitzebelastung zu verringern, den städtischen Lärm zu reduzieren und Schadstoffe aus der Luft zu absorbieren. Grüne Dächer und grüne Wände leisten einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz und die Klimaanpassung.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Die Hamburger Gründachförderung unterstützt Hamburger Eigentümer: innen oder Erbbauberechtigte bei ihren Vorhaben zur Gebäudebegrünung insbesondere in der Kombination mit solarer Energiegewinnung.
6	Gesamtsumme des Programms in €	7.000.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	7.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	3.046.000 €
11	Abgerufene Summe in €	1.911.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	1.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	100.000 € (300.000 € für Projekte nach De-minimis)
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	E-Mobilität auf der Alster - Förderrichtlinie zur Umrüstung im Einsatz befindlicher Boote mit Verbrennungsmotor auf emissionsfreie Antriebe und für die Ersatzbeschaffung von neuen Motorbooten mit emissionsfreien Antrieben
3	Zeitraum	2022 bis 2025
4	Förderziel / Förderzweck	Finanzielle Unterstützung der aktiven Wassersport- und Umweltschutzvereinen sowie Hilfsorganisationen bei der frühzeitigen, freiwilligen Umrüstung ihrer Bestandsfahrzeuge auf der Alster auf emissionsfreie Antriebe bzw. der Ersatz eines mit fossilen Kraftstoffen angetriebenen Fahrzeuges in ein Elektrofahrzeug um die CO2-Emissionen im Alsterrevier zu reduzieren.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Aktiv tätige Wassersport- und Umweltschutzvereinen sowie Hilfsorganisationen im Alsterrevier
6	Gesamtsumme des Programms in €	ca. 1.800.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	ca. 1.800.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.029.425 €
11	Abgerufene Summe in €	389.960 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	32.900 € pro Boot
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Die Summe aller öffentlichen Zuschüsse darf bezogen auf dieselben förderfähigen Kosten einen Anteil von 90% nicht überschreiten. Sofern die Gesamtinvestition zusätzlich aus Fördermitteln des Bundes oder Landes in Darlehensform finanziert werden soll, darf die Summe der Gesamtförderung aus Zuschuss- und Darlehensmittel nicht höher als die Gesamtinvestition sein.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie für die Speicherung und Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung
3	Zeitraum	2023 bis 2024 (anschl. Teil des RISA-Förderprogramm)
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel der Förderung ist es, durch die Verwendung von Niederschlagswasser für die Garten- sowie Grünflächenbewässerung den Verbrauch von Trinkwasser in Hamburg zu reduzieren und eine dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser auf privaten Grundstücken zu stärken.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	private Grundeigentümer: innen sowie nicht wirtschaftliche Vereine (Idealverein nach § 21 BGB) in Hamburg
6	Gesamtsumme des Programms in €	ca. 380.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	ca. 380.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	170.500 €
11	Abgerufene Summe in €	45.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	1.500 Euro
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Eine Kombination der Förderung mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich zulässig. Die Summe aller öffentlichen Zuschüsse darf bezogen auf dieselben förderfähigen Kosten einen Anteil von 90% nicht überschreiten. Sofern die Gesamtinvestitionen zusätzlich aus

		Fördermitteln des Bundes oder Landes in Darlehensform finanziert werden soll, darf die Summe der Gesamtförderung aus Zuschuss- und Darlehensmitteln nicht höher als die Gesamtinvestition sein.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Diversifizierung in landwirtschaftlichen Unternehmen
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum Hamburgs
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	760.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	304.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	456.000 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	4.760 €
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	2500 € pro Einzelförderung
13	Höchstbetrag der Förderung in €	200.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf
3	Zeitraum	2024-2026
4	Förderziel / Förderzweck	Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung durch Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	590.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	236.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	354.000 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 €
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	300 € pro Einzelförderung
13	Höchstbetrag der Förderung in €	30.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung

		von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen nach dem Agrarpolitischen Konzept 2025
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Bildungs-, Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Personen, die im Agrarsektor tätig sind
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	360.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	360.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	34.939 €
11	Abgerufene Summe in €	34.939 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	500 € pro Einzelförderung
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie Erschwernisausgleich Pflanzenschutz
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile auf Grund besonderer Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie zum Schutz der Biodiversität sowie dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen und Arten
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	180.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	72.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	108.000 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 €
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	300 € pro Einzelförderung
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Förderung der angewandten Forschung im Agrarbereich
3	Zeitraum	2023-2025
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel ist, die Hamburger Agrarwirtschaft im Hinblick auf ihre standortspezifischen Besonderheiten durch Förderung der angewandten Forschung nachhaltig zu stärken und in ihrer Vielfalt zu erhalten

5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen (natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die über die zur Projektdurchführung erforderliche Fachkunde verfügen)
6	Gesamtsumme des Programms in €	900.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	900.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.012.397 €
11	Abgerufene Summe in €	70.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Förderung der Umstellungsbereitschaft auf den ökologischen Landbau durch Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen und Beratungsleistungen
3	Zeitraum	2023-2025
4	Förderziel / Förderzweck	Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Landwirtschaft und Gartenbau im Gebiet der FHH. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Unternehmen (KMU); Erhalt einer vielfältigen und nachhaltigen Agrarproduktion.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	KMU, die in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind und die beabsichtigen, ihre Produktion auf den ökologischen Landbau umzustellen sowie KMU aus den Bereichen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse der VO (EU) 2022/2472, die in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind und die beabsichtigen, ihre Produktion auf den ökologischen Landbau umzustellen. Weitere Begünstigte sind kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Förderung erfolgt gemäß der Agrar-Freistellungsverordnung.
6	Gesamtsumme des Programms in €	210.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	210.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	140.902 €
11	Abgerufene Summe in €	140.902 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse
3	Zeitraum	2023-2025
4	Förderziel / Förderzweck	Nachhaltige Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor der Freien und Hansestadt Hamburg und Erhöhung der Wertschöpfung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Absatzgemeinschaften der hamburgischen Agrarwirtschaft, Vereine/Verbände handelnd für die Akteure der Agrarwirtschaft, KMU
6	Gesamtsumme des Programms in €	750.000,00 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	750.000,00 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0,00 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0,00 €
10	Bewilligte Summe in €	406.616,30 €
11	Abgerufene Summe in €	191.455,90 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	2.500,00 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	EU-Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ausgaben der Ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Direktzahlungen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	16.838.000 € (2023-2027: 3.367.600 p.a.)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	16.838.000 € (2023-2027: 3.367.600 p.a.)
10	Bewilligte Summe in €	4.265.190 €
11	Abgerufene Summe in €	4.265.190 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Land Niedersachsen Mit dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen ist zum 01.02.2022 die Administration aller Förderanträge für die beiden genannten EU-Fonds EGFL und ELER auf das Land Niedersachsen übertragen worden.
15	Bewilligende Stelle	Land Niedersachsen
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	EU-kofinanzierte Zahlungen des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) / KLARA-Programmplan Niedersachsen/Bremen/Hamburg - Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ausgaben der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zum Klimaschutz, zur Biodiversität und zum Ökologischen Landbau
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	5.352.218,8 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	368.473,3 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	552.709,9 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	4.431.035,6 €
10	Bewilligte Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
11	Abgerufene Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Land Niedersachsen Erläuterung siehe im Förderprogramm „EU-Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)“
15	Bewilligende Stelle	Land Niedersachsen
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	EU-kofinanzierte Zahlungen des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) / KLARA-Programmplan Niedersachsen/Bremen/Hamburg - Sommerweidehaltung von Rindern
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ausgaben der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Sommerweidehaltung von Rindern
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	359.370 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	359.370 €

10	Bewilligte Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
11	Abgerufene Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Land Niedersachsen Erläuterung siehe im Förderprogramm „EU-Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)“
15	Bewilligende Stelle	Land Niedersachsen
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	EU-kofinanzierte Zahlungen des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) / KLARA-Programmplan Niedersachsen/Bremen/Hamburg - Küstenschutzmaßnahmen
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ausgaben der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Küstenschutzmaßnahmen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Freie und Hansestadt Hamburg (keine Privatpersonen)
6	Gesamtsumme des Programms in €	20.759.777 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.245.587 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	2.906.369 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	16.607.822 €
10	Bewilligte Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
11	Abgerufene Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Land Niedersachsen

		Erläuterung siehe im Förderprogramm „EU-Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)“
15	Bewilligende Stelle	Land Niedersachsen
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	EU-kofinanzierte Zahlungen des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) / KLARA-Programmplan Niedersachsen/Bremen/Hamburg - Agrarinvestitionsförderprogramm
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ausgaben der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Agrarinvestitionsmaßnahmen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	3.100.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	706.800 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	1.060.200 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	1.333.000 €
10	Bewilligte Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
11	Abgerufene Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Land Niedersachsen Erläuterung siehe im Förderprogramm „EU-Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)“
15	Bewilligende Stelle	Land Niedersachsen
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	EU-kofinanzierte Zahlungen des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) / KLARA-Programmplan Niedersachsen/Bremen/Hamburg - Europäische Innovationspartnerschaft
3	Zeitraum	2023-2027

4	Förderziel / Förderzweck	Ausgaben der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Maßnahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	600.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	600.000 €
10	Bewilligte Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
11	Abgerufene Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Land Niedersachsen Erläuterung siehe im Förderprogramm „EU-Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)“
15	Bewilligende Stelle	Land Niedersachsen
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	EU-kofinanzierte Zahlungen des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) / KLARA-Programmplan Niedersachsen/Bremen/Hamburg - LEADER Förderprogramme
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ausgaben der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für LEADER Förderprogramme
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	708.125 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	141.625 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	566.500 €
10	Bewilligte Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
11	Abgerufene Summe in €	Bewilligungs- und Zahlungsdaten werden im Zuge des Staatsvertrags (siehe Bemerkung letzte Spalte) quartalsweise von Niedersachsen an BUKEA übermittelt. Zum

		aktuellen Zeitpunkt liegen für diese Maßnahme / Richtlinie noch keine Daten vor. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt worden sind. Die ersten Auszahlungen werden im Jahresverlauf erwartet.
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Land Niedersachsen Erläuterung siehe im Förderprogramm „EU-Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)“
15	Bewilligende Stelle	Land Niedersachsen
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	EU-kofinanzierte Zahlungen des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) / KLARA-Programmplan Niedersachsen/Bremen/Hamburg - Einzelbetriebliche Beratung
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ausgaben der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Einzelbetriebliche Beratung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Agrarwirtschaftliche Betriebe
6	Gesamtsumme des Programms in €	349.757 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	349.757 €
10	Bewilligte Summe in €	12.808 €
11	Abgerufene Summe in €	12.808 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Land Niedersachsen Erläuterung siehe im Förderprogramm „EU-Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)“
15	Bewilligende Stelle	Land Niedersachsen
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und des Angelns aus den Mitteln der Fischereiabgabe
3	Zeitraum	2020-2030
4	Förderziel / Förderzweck	Die Förderung der Fischerei und des Angelns in der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 12 Absatz 4 Hamburgisches Fischerei- und Angelgesetz (HmbFAnG).
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person, insbesondere Angelvereine und -verbände. Fischereipächterinnen und Fischereipächter, Pächtergemeinschaften, Hegegemeinschaften, wissenschaftliche Einrichtungen, anerkannte Naturschutzverbände, Anglerinnen und Angler sowie deren Zusammenschlüsse.

6	Gesamtsumme des Programms in €	3.150.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	3.150.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.198.389 €
11	Abgerufene Summe in €	1.086.899 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	500 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen im Hamburger Imkereiwesen
3	Zeitraum	2023-2025
4	Förderziel / Förderzweck	Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Honig in Hamburg
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Verbände und Vereine oder andere Personengemeinschaften sowie Imker, die eine Betriebsstätte oder Arbeitsplatz in Hamburg haben und die i. S. d. Anhangs I der Agrarfreizellungsverordnung ² als Kleinunternehmen oder als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Primärproduktion, Verarbeitung oder Vermarktung von Honig tätig sind
6	Gesamtsumme des Programms in €	60.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	60.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	5.405 €
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	BUKEA
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Impuls
3	Zeitraum	ab 2013
4	Förderziel / Förderzweck	Durchführung Veranstaltungen, Seminare und Online-Seminare. Themen effiziente Energieversorgung, erneuerbare Energien, nachwachsende Baustoffe
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	In der Weiterbildung tätige Institutionen
6	Gesamtsumme des Programms in €	977.711 € (von 2013 bis 2023)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	977.711 € (von 2013 bis 2023)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €

10	Bewilligte Summe in €	977.711 € (von 2013 bis 2023)
11	Abgerufene Summe in €	746.551 € (von 2013 bis 2023)
12	Mindestbetrag der Förderung in €	600 € für Veranstaltungsdurchführungen. Seminare abweichend
13	Höchstbetrag der Förderung in €	3500 € für Veranstaltungsdurchführungen. Seminare abweichend.
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Neubau von Nichtwohngebäuden in Holz (ehem. NWG-Modernisierung)
3	Zeitraum	ab 2018
4	Förderziel / Förderzweck	Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft in der Gebäudekonstruktion, Qualitätssicherung, Ökobilanzierung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümer*innen von Gewerbeimmobilien.
6	Gesamtsumme des Programms in €	3.351.630 € (von 2018-2023, NUR Fördermittel, keine Verwaltung)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	3.351.630 € (von 2018-2024, NUR Fördermittel, keine Verwaltung)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	3.351.630 € (2018-2023)
11	Abgerufene Summe in €	1.783.357 € (2018-2023)
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	220.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Erneuerbare Wärme
3	Zeitraum	ab 2024
4	Förderziel / Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhen des Anteils an regenerativ erzeugter Wärme und Wärme aus dem Abwasser-Siel bei der effizienten Raumwärmeerzeugung und Trinkwarmwasser-Bereitung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude von Privatpersonen als auch von Unternehmen • Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger durch o.g. Maßnahmen • Reduzierung der CO₂-Emissionen durch o.g. Maßnahmen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Eigentümer*innen von Wohn- und Gewerbeimmobilien, Contractoren, Energieversorgungs-Unternehmen. Neubau und Bestand
6	Gesamtsumme des Programms in €	3.500.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	3.500.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	475.283 €

11	Abgerufene Summe in €	160.507 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	3.500 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	500.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Programm für Innovation (PROFI) Modul PROFI Umwelt Modul PROFI Umwelt Transfer Das Programm hieß in 2014 + 2015: Förderprogramm Umweltinno - Ressourceneffizienz im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
3	Zeitraum	01.01.2014 - 31.12.2026
4	Förderziel / Förderzweck	Gefördert werden Einzel- (PROFI Umwelt) und Kooperationsprojekte (PROFI Umwelt Transfer) Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Entwicklung zukunftsorientierter Technologien, Verfahren oder Dienstleistungen mit besonderer Umweltrelevanz
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Hamburger Unternehmen, KMU, Hamburger Hochschulen / Forschungseinrichtungen
6	Gesamtsumme des Programms in €	16.600.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	16.600.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	12.000.000 €
11	Abgerufene Summe in €	keine Angabe möglich, Auswertung der IFB lag nicht schnell genug vor
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	1.000.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
2		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)
3	Zeitraum	2001 - 2025
4	Förderziel / Förderzweck	Unterstützung der Hamburger Unternehmen bei Ihrer Transformation hin zur Klimaneutralität durch die Förderung von Energie- und Ressourceneffizienzprojekten sowie Projekten zur Abwärmenutzung und Dekarbonisierung der Produktion
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie
6	Gesamtsumme des Programms in €	73.498.904 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	73.498.904 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	67.149.412 €
11	Abgerufene Summe in €	58.192.254 €

12	Mindestbetrag der Förderung in €	1.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	1.000.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BUKEA
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Die Förderung nach dieser Richtlinie schließt weitere Förderungen derselben förderfähigen Kosten durch die FHH aus.

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg
3	Zeitraum	Förderperiode 2020 bis 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Menschen in Hamburg mit dem Ziel der Heranführung an die Regeldienste, sozialen Stabilisierung und Heranführung an Sprachförderung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Bleibeberechtigte erwachsene Zugewanderte, im Rahmen der nachholenden Integration, die keinen Anspruch auf die vorrangigen Leistungen des Bundes haben (in der Regel länger als drei Jahre hier leben). Für den Leistungsbereich Sprachförderung: In Hamburg lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie in Hamburg gemeldete EU-Bürgerinnen und Bürger (unabhängig vom Einreisedatum).
6	Gesamtsumme des Programms in €	2020 bis 2024 14.072.399 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	14.072.399 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	14.035.314 € für die aktuelle Förderperiode
11	Abgerufene Summe in €	12.186.155 € für die aktuelle Förderperiode
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	10.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie zur Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
3	Zeitraum	Förderperiode 2023 bis 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	In Hamburg ansässige Organisationen von Migrantinnen und Migranten
6	Gesamtsumme des Programms in €	2023 bis 2024 220.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	220.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	41.588 € für die aktuelle Förderperiode
11	Abgerufene Summe in €	39.817 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt

13	Höchstbetrag der Förderung in €	10.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Eine Kofinanzierung durch andere Stellen ist grundsätzlich möglich und wird im Einzelfall geprüft.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Aktiv für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit https://www.hamburg.de/content-blob/4303970/d3fb89795e72093e7769825aa1a63d96/data/foerderrichtlinie-barrierefrei.pdf
3	Zeitraum	Förderperiode 2022 bis 2025
4	Förderziel / Förderzweck	Unterstützung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus und zur Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus auf den inhaltlichen Grundlagen der Bürgerschaftsdrucksachen 20/9849, 21/18643 und 20/13460.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Initiativen, Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, kleine und mittlere Betriebe, Interessenvertretungen, aber auch Einzelpersonen, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-) Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.
6	Gesamtsumme des Programms in €	400.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	400.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	118.654 €
11	Abgerufene Summe in €	110.250 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	5.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement in den Bezirken https://www.hamburg.de/content-blob/14808096/b82187a03bc5323f667b28c64093d6ec/data/foer-fe-23-24-bezirke.pdf
3	Zeitraum	jährlich seit 2021
4	Förderziel / Förderzweck	Die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“ leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drs. 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen. Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von lokalen Prozessen zur: a. Stärkung des Engagements im Sozialraum b. Förderung von Austausch und Vernetzung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Einzelpersonen, Initiativen und Vereine des freiwilligen Engagements können Förderungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro über die jeweiligen Bezirksämter beantragen.

6	Gesamtsumme des Programms in €	1.000.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	2.010.835 € in 2023 und 2024
11	Abgerufene Summe in €	1.207.855 € in 2023 und 2024
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	i.d.R. 5.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Bezirksämter der FHH. Die Gesamtfördersumme wird nach einem abgestimmten Verteilungsschlüssel auf die sieben Hamburger Bezirke aufgeteilt.
15	Bewilligende Stelle	Das Bezirksamt des Bezirkes, in dem das freiwillige Engagement geleistet wird.
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements https://www.hamburg.de/content-blob/15225516/475387245f40a45ee-aec720f5f508a3e/data/foer-fe-23-24-gesamtstaedisch-barrierefrei.pdf
3	Zeitraum	jährlich seit 2021
4	Förderziel / Förderzweck	Die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drs. 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen. Es sollen insbesondere gesamtstädtische Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen gefördert werden, wie: a. Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement unterstützen, würdigen oder weiterentwickeln; b. Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von hamburgweiten Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen; c. Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau der digitalen Angebote beitragen. d. Maßnahmen, die das Engagement bestimmter Gruppen fördern und hervorheben. Hierunter fallen im Sinne der Engagementstrategie insbesondere junge Menschen, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte. e. Freiwilligenprojekte, die zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten beitragen; f. Freiwilligenprojekte, die die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Einzelpersonen, Initiativen und Vereine des freiwilligen Engagements können Förderungen bis zu einer Höhe von 30.000 Euro beantragen.
6	Gesamtsumme des Programms in €	230.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	230.000 €

8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	in 2023 und 2024: 425.097 €
11	Abgerufene Summe in €	in 2023 und 2024: 246.157 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	5.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	30.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie Stärkung der Hilfe für Geflüchtete https://www.hamburg.de/content-blob/17463742/b9ac77f30bb5d7e6668a371126a63451/d ata/foer-staerkung-der-hilfe-fuer-gefluechtete-23-24-barrierefrei.pdf
3	Zeitraum	Förderperiode 2023 bis 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Die Förderrichtlinie „Stärkung der Hilfe für Geflüchtete“ leistet einen Beitrag, die nationale Flüchtlingshilfe auch im internationalen Kontext zielgerichtet zu stärken. Die Bürgerschaft hat mit der Drucksache 22/10297 beschlossen, das Freiwillige-Engagement der Flüchtlingshilfe im Kontext nationaler und internationaler Unterstützung Geflüchteter in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zusätzlich zu stärken. Die vorliegende Förderrichtlinie ermöglicht der Sozialbehörde, Freiwilligenprojekte, -organisationen und -initiativen in der Hilfe für Geflüchtete zu unterstützen, deren Aktivitäten sich auf Hamburg beziehen und/oder die mit ihren Aktivitäten einen Beitrag im internationalen Kontext leisten. Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen gefördert werden, die a. der Sammlung, dem Erwerb, der Lagerung und/oder dem Transport von Hilfsgütern zur Unterstützung von Geflüchteten dienen b. die Arbeit verschiedener Organisationen / Initiativen der Hilfe für Geflüchtete direkt und indirekt unterstützen mit dem Ziel, Synergien in den Hilfeleistungen zu erreichen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Zuwendungsempfangende können Verbände, Vereine und sonstige rechtsfähige gemeinnützige juristische Personen sein, • die in der Arbeit mit Geflüchteten tätig sind, • die über Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe national und/oder international verfügen, • die überwiegend mit freiwillig Engagierten arbeiten, • die bereits Teil von hamburgweiten und internationalen Vernetzungsstrukturen im Bereich Freiwilliges Engagement sind, • die bereits eng mit anderen Organisationen / Verbänden der Hilfe für Geflüchtete kooperieren, • und in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben. • die als sog. „Dachträger / Dachträgerinnen“ die Unterstützungsleistung beantragen und verantworten und mit weiteren Hamburger Organisationen und Initiativen der Hilfe für Geflüchtete kooperieren.
6	Gesamtsumme des Programms in €	200.000 € bzw. 100.000 € p.a.

7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	200.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	2023 und 2024: 201.549,00 €
11	Abgerufene Summe in €	2023 und 2024: 123.657,00 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen.
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburger Partizipationsfonds
3	Zeitraum	2022-2024
4	Förderziel / Förderzweck	Stärkung, Teilhabe und Mitbestimmung von Selbstvertretungs- und Angehörigenverbänden von Menschen mit Behinderungen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Selbstvertretungs- und Angehörigenverbände von Menschen mit Behinderungen
6	Gesamtsumme des Programms in €	150.000 € jährlich
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	150.000 € jährlich
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	209.729 €
11	Abgerufene Summe in €	209.729 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	1.500 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	12.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BürgerStiftung Hamburg
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
2		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Landesförderplan "Familie und Jugend"
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung stadtweiter Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendsozialarbeit, der Familienförderung einschließlich Frauenförderung, des Kinderschutzes, der internationalen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Mit der landesweiten Förderung wird das Ziel verknüpft, die bezirkliche Infrastruktur um solche Projekte und Maßnahmen überregional zu ergänzen, die nicht in jedem Bezirk vorgehalten werden müssen oder bei denen eine gesamtstädtische Steuerung fachlich sinnvoll oder ökonomisch ist.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Junge Menschen, Familien, Sorgeberechtigte und Fachkräfte aus den geförderten Arbeitsfeldern
6	Gesamtsumme des Programms in €	Hinter dem Förderprogramm liegt keine konkrete Fördersumme. Anhand der jährlich eingehenden Förderanträge werden Zuwendungen auf der Grundlage der vorhandenen Haushaltsmittel und unter Priorisierung der aktuellen

		fachpolitischen Zielsetzungen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	Hinter dem Förderprogramm liegt keine konkrete Fördersumme. Anhand der jährlich eingehenden Förderanträge werden Zuwendungen auf der Grundlage der vorhandenen Haushaltsmittel und unter Priorisierung der aktuellen fachpolitischen Zielsetzungen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Bei Programmen des Bundes bzw. der Europäischen Union können Kofinanzierungsmittel über den Landesförderplan beantragt werden. Über die Höhe der Förderung entscheidet die Sozialbehörde nach Haushalts- und Antragslage und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Maßnahmen im Hinblick auf die politischen Schwerpunktsetzungen des Hamburger Senates. Es ist dabei grundsätzlich zu prüfen, inwieweit bezirkliche Mittel vorrangig eingesetzt werden können.
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	Bei Programmen des Bundes bzw. der Europäischen Union können Kofinanzierungsmittel über den Landesförderplan beantragt werden. Über die Höhe der Förderung entscheidet die Sozialbehörde nach Haushalts- und Antragslage und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Maßnahmen im Hinblick auf die politischen Schwerpunktsetzungen des Hamburger Senates. Es ist dabei grundsätzlich zu prüfen, inwieweit bezirkliche Mittel vorrangig eingesetzt werden können.
10	Bewilligte Summe in €	18.992.156 in 2023
11	Abgerufene Summe in €	Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Themengebieten und damit Buchungsgrundlagen in der Kürze der Zeit nicht auswertbar.
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Sofern Antragstellende zum Landesförderplan weitere Finanzmittel Dritter ausweisen, wirken sich diese Summen in der Regel zuwendungsmindernd aus. Inwieweit Förderungen aus anderen Förderprogrammen dem Zweck des Landesförderplans zuwiderlaufen, wird im jeweiligen Einzelfall bei der Antragsbearbeitung geprüft.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Kinder- und Jugendhilfe (SIN)
3	Zeitraum	2023 - 2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel der Förderrichtlinie ist sicherzustellen, dass 1. die Zugänge zu Orten und Anlässen der Begegnung wie zur Integration in die vorhandene soziale Infrastruktur und in die Regelangebote, z.B. Bildungsangebote, geschaffen werden. 2. Schutzkonzepte, einschließlich das zur „Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften“ für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien in den Unterkünften, umgesetzt werden. 3. Beteiligungsstrukturen in den Unterkünften, die eine aktive Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner am sozialen Leben in der Unterkunft sowie Bezüge zum sozialen Umfeld ermöglichen, auf- und ausgebaut werden.

5	Adressatenkreis / Zielgruppe	In Erstaufnahmeeinrichtungen und öffentlich-rechtlicher Unterbringung lebende Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien sowie geflüchtete Menschen in Privatunterbringungen
6	Gesamtsumme des Programms in €	5.741.920 € in 2024
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	5.741.920 € in 2024
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	Ko-Finanzierungen, insbesondere im Rahmen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung und des Europäischen Sozialfonds, sind möglich.
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	siehe Antwort zu Zeile 8
10	Bewilligte Summe in €	Die Mittel des Förderprogramms SIN überträgt die Sozialbehörde den Bezirksamtern jährlich im Rahmen der Fremdbewirtschaftungsvereinbarung. Die Verantwortung für die Planung der Angebote obliegt den Bezirksamtern auf der Basis der entsprechenden Förderrichtlinie der zuständigen Fachbehörde.
11	Abgerufene Summe in €	Die Mittel des Förderprogramms SIN überträgt die Sozialbehörde den Bezirksamtern jährlich im Rahmen der Fremdbewirtschaftungsvereinbarung. Die Verantwortung für die Planung der Angebote obliegt den Bezirksamtern auf der Basis der entsprechenden Förderrichtlinie der zuständigen Fachbehörde.
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Die Mittel des Förderprogramms SIN überträgt die Sozialbehörde den Bezirksamtern jährlich im Rahmen der Fremdbewirtschaftungsvereinbarung. Die Verantwortung für die Planung der Angebote obliegt den Bezirksamtern auf der Basis der entsprechenden Förderrichtlinie der zuständigen Fachbehörde.
15	Bewilligende Stelle	Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Abforderung der Zuwendungsempfangenden durch die Bezirksamter ausgezahlt.
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Unterstützung der lokalen Bündnisse der "Hamburger Allianz für Familien"
3	Zeitraum	ab 2007
4	Förderziel / Förderzweck	Unterstützung von Entstehen und Arbeit der lokalen Bündnisse für Familien in Hamburg
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Lokale Bündnisse in Hamburg
6	Gesamtsumme des Programms in €	50.000 € in 2023
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	50.000 € in 2023
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	12.491 € in 2023
11	Abgerufene Summe in €	10.266 € in 2023
12	Mindestbetrag der Förderung in €	1 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	50.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Keine kumulative Förderung möglich

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderung der Hamburger Eltern-Kind-Zentren
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der an Kitas angeschlossenen Hamburger Eltern-Kind-Zentren
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Zuwendungsempfangende sind Träger von Kitas, die an von der Sozialbehörde ausgewählten Standorten in Hamburg tätig sind.
6	Gesamtsumme des Programms in €	3.428.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	3.428.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	3.015.740 €
11	Abgerufene Summe in €	601.076 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	68.147 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	90.616 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderprogramm Kita-Plus
3	Zeitraum	2024
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel des Kita-Plus-Programms ist es, allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe an den vielfältigen Bildungsprozessen in einer Tageseinrichtung zu ermöglichen. Die frühe Förderung der sprachlichen Entwicklung und Bildung nimmt hierbei eine zentrale und grundlegende Rolle ein.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	444 Kitas haben die Möglichkeit erhalten, am Kita-Plus-Programm teilzunehmen. Die Auswahl der Kita-Plus-Kitas erfolgte anhand von Indikatoren. Details unter: https://www.hamburg.de/content-blob/17370082/dcade18ea772279963977d1fc02930f0/data/beschluss-vk-kita-neuausrichtung-kita-plus.pdf
6	Gesamtsumme des Programms in €	30.000.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	30.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	28.872.869 €
11	Abgerufene Summe in €	11.964.752 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021 / Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration zum

		weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung 2020-2021 in Hamburg
3	Zeitraum	2020 - 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kitas, die am Kita-Gutscheinsystem teilnehmen, und in Großtagespflegestellen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Kindertageseinrichtungen, die am Kita-Gutscheinsystem teilnehmen, und in Großtagespflegestellen
6	Gesamtsumme des Programms in €	38.878.851 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	13.797.693 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	12.540.579 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	12.540.579 €
10	Bewilligte Summe in €	38.878.851 €
11	Abgerufene Summe in €	34.233.997 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	Je gefördertem zusätzlichen Betreuungsplatz in Kitas: Neubau: 50.000 €; Erweiterungsbau: 40.000 €; Umbau: 25.000 €. je gefördertem zusätzlichen Betreuungsplatz in Großtagespflegestellen: 1.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration zum Investitionsprogramm „Brandschutzmaßnahmen in Kitas“
3	Zeitraum	2023 - 2026
4	Förderziel / Förderzweck	Gewährleistung von nach aktuellem fachlichen Erkenntnisstand erforderlichen und empfehlenswerten baulichen und anlagentechnischen Vorkehrungen zum Brandschutz in den Hamburger Kitas im Kita-Gutscheinsystem.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Zum Antragszeitpunkt bereits bestehende Kitas im Kita-Gutscheinsystem mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII
6	Gesamtsumme des Programms in €	3.000.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	3.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 €
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	100.000 € bezogen auf alle in einer Kita geförderten baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen.
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie für das Belegungsverfahren des Wohnheims für Auszubildende „College Quartier Wandsbek“, Hammer Straße 8 – 16, 22043 Hamburg, und die Begleitung von minderjährigen und volljährigen Auszubildenden
3	Zeitraum	seit Sept. 2019 laufend
4	Förderziel / Förderzweck	Belegungsverfahren speziell für den Standort des Ausbildungswohnheims „College Quartier Wandsbek“ mit 156 Wohnheimplätzen nachdem vorrangig minderjährige Auszubildende aus anderen Bundesländern oder der Europäischen Union (EU) einen Wohnheimplatz erhalten sollen sowie die damit einhergehende gesetzlich vorgeschriebene Begleitung dieser Menschen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	vorrangig minderjährige Auszubildende aus anderen Bundesländern oder der EU
6	Gesamtsumme des Programms in €	ca. 530.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	2023: 527.679 € 2024 528.372 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	2023: 527.679 € 2024 528.372 €
11	Abgerufene Summe in €	2023: 527.679 € 2024: 176.124 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	ESF Plus
3	Zeitraum	01.01.2021 - 31.12.2027
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der Beschäftigung, sozialen Inklusion und Bildung für Menschen in Hamburg
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Teilnehmende mit Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Hamburg; KMU soziale Träger. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in Hamburg, einzelne betriebliche Förderungen sind nicht möglich.
6	Gesamtsumme des Programms in €	137.529.038 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	82.517.423 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	55.011.615 €
10	Bewilligte Summe in €	53.764.152
11	Abgerufene Summe in €	35.645.565 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	mind. 200.000 je Vorhaben
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Fachbehörden und Bezirksamter
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Thematisch, zeitlich und örtlich gleich ausgerichtete Vorhaben aus Bundesförderungen oder Regelförderungen sind nicht förderfähig. Eine kumulative Inanspruchnahme von ESF-Bundesmitteln ist ausgeschlossen.

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie zum ESF-Plus-Bundesprogramm Förderperiode 2021 bis 2027 Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung
3	Zeitraum	2023 - 2025
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der nachhaltigen und bildungsadäquaten Integration von erwachsenen Menschen ausländischer Herkunft in den Arbeitsmarkt.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund, Einwandernde, Menschen mit/ohne ausländischem Berufsabschluss
6	Gesamtsumme des Programms in €	10.712.402 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.071.240 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	5.356.201 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	4.284.961 €
10	Bewilligte Summe in €	10.712.402 €
11	Abgerufene Summe in €	3.511.086 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	3.597.794,25 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung lokaler Gesundheitszentren (LGZ-Förderrichtlinie)
3	Zeitraum	01.01.2020 - 31.12.2025
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel des Programms ist es, dass in Stadtteilen, die nach dem „Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung“ in Hamburg einen „niedrigen“ und „sehr niedrigen“ Statusindex aufweisen, bis zu sieben LGZ eingerichtet und betrieben werden. Die LGZ müssen dabei die Vorgaben der LGZ-Förderrichtlinie erfüllen (Kern eines Lokalen Gesundheitszentrums ist mindestens eine haus- und/oder kinderärztliche Praxis, eine Community Health Nurse als niedrigschwelliger Zugang zu medizinischer Versorgung und eine Sozialberatung.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Für die Trägerschaft sind gemeinnützige juristische Personen im Sitz in Hamburg antragsberechtigt. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an die Bürgerinnen und Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg Besonders angesprochen werden sollen durch das Angebot des LGZ sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger, für die ein niedrigschwelliges Angebot im Sinne der Zielsetzung bereitgehalten wird.
6	Gesamtsumme des Programms in €	2.625.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	2.625.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	2.336.462 €
11	Abgerufene Summe in €	1.214.487 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	390.000 € pro LGZ pro Förderzeitraum. (Der Förderzeitraum beträgt jeweils bis zu drei Jahre pro LGZ.)
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde

15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zum Förderprogramm zur Stärkung und Förderung der Gesundheitswirtschaft
3	Zeitraum	seit 2016
4	Förderziel / Förderzweck	Das Förderprogramm adressiert Forschungs-, Entwicklungs-, und Innovationsvorhaben im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Ziel ist eine Verbesserung für die Prävention und Gesundheitsversorgung der in Hamburg lebenden Menschen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
6	Gesamtsumme des Programms in €	jährlich (in Abhängigkeit der Anzahl der Förderanträge) bis zu 600.000
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	jährlich (in Abhängigkeit der Anzahl der Förderanträge) bis zu 600.000
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	zusätzliche EFRE-Mittel rd. 7.200.000 € (Förderperioden 2014 - 2020 und 2021 - 2027)
10	Bewilligte Summe in €	6.193.030 €
11	Abgerufene Summe in €	4.280.182 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	200.000 (Abweichungen insb. bei EFRE-Förderungen möglich)
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Krankenhausstrukturfonds II
3	Zeitraum	01.01.2019 - 31.12.2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von Vorhaben zur Schließung, Konzentration und Umwandlung stationärer Leistungsangebote, sowie IT-Sicherheit, telemedizinische Vernetzung und die Errichtung von integrierten Notfallzentren zur Verzahnung der ambulant-stationären Versorgung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Hamburger Plankrankenhäuser
6	Gesamtsumme des Programms in €	rd. 98.500.000 € für die gesamte Laufzeit
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	rd. 50.000.000 € für die ganze Laufzeit
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	rd. 48.500.000 € für die gesamte Laufzeit
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	41.642.212 €
11	Abgerufene Summe in €	14.012.828 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Krankenhauszukunftsfonds
3	Zeitraum	01.01.2021 - 30.04.2026
4	Förderziel / Förderzweck	Im Rahmen des Zukunftsfonds können Maßnahmen zur Verbesserung der Notfallkapazitäten und vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser gefördert werden.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Hamburger Plankrankenhäuser
6	Gesamtsumme des Programms in €	rd. 91.700.000 € für die gesamte Laufzeit (zzgl. rd. 18.800.000 € der Krankenhausträger)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	rd. 16.200.000 € für die ganze Laufzeit
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	rd. 75.500.000 € für die gesamte Laufzeit
10	Bewilligte Summe in €	91.676.508 €
11	Abgerufene Summe in €	13.749.642 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie der Sozialbehörde für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie und Ergotherapie
3	Zeitraum	01.01.2023 - 31.12.2024
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel ist es, dem Fachkräftemangel in Hamburg in den Bereichen Physiotherapie und Ergotherapie über die Gültigkeit der bisherigen Förderrichtlinie (31. Dezember 2022) hinaus entgegenzuwirken. Konkreter Zweck ist die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit für Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsgänge Physiotherapie und Ergotherapie für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung. Durch die Schulgeldfreiheit soll die Attraktivität der Berufsausbildung in den genannten Ausbildungsberufen gesteigert werden. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Ausbildungszahlen und damit der Anzahl an Fachkräfte. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel durch die Hamburgische Bürgerschaft.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Zuwendungsempfangende können die Träger der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens staatlich anerkannten privaten Berufsschulen für die Schulplätze Physiotherapie und Ergotherapie sein, soweit diese Schulplätze auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden.
6	Gesamtsumme des Programms in €	4.123.800 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	4.123.800 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	4.190.400 €
11	Abgerufene Summe in €	1.425.900 €

12	Mindestbetrag der Förderung in €	450 € pro Ausbildungsplatz
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen (ab 2020)
3	Zeitraum	01.01.2021 - 31.12.2024
4	Förderziel / Förderzweck	<p>Ziele sind,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. an den Lebensgewohnheiten pflege- und assistenzbedürftiger Menschen orientierte Wohn- und Versorgungsformen sowie geeignete Rahmenbedingungen für gegenseitige Unterstützung, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe zu schaffen, die auf Dauer den Verbleib in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier ermöglichen; 2. Pflegeeinrichtungen zu Wohn- und Betreuungsformen weiterzuentwickeln, die ein an den Lebensgewohnheiten und der Biografie der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner orientiertes Betreuungskonzept umsetzen und deren wesentlicher Bezugspunkt zur Sicherstellung der Teilhabe das Quartier ist; 3. eine ausgewogene Verteilung der quartiersorientierten Wohnformen nach dieser Förderrichtlinie im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zu erreichen. Als Zuwendungszweck sind folgende Maßnahmen möglich: <ol style="list-style-type: none"> 1. das Schaffen von geeignetem Wohnraum, von Pflegewohnungen auf Zeit, von Gemeinschaftsflächen und / oder Gemeinschaftsräumen; 2. die Erstausrüstung von Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräumen; 3. der Einbau zielgruppenspezifischer Assistenzsysteme; 4. Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung sowie Maßnahmen zum organisatorischen Aufbau von Wohnformen; 5. der Einsatz von Koordinatoren/innen zum Aufbau und zur Etablierung von Strukturen im Quartier, die eine auf Dauer ausgerichtete pflegerische Versorgung, die Teilhabe, die Selbstorganisation und Selbsthilfe sowie Nachbarschaftsaktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern fördern.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Zuwendungsempfangende können juristische Personen sein. Zielgruppe für die Fördermaßnahmen nach Teil 2 sind in der Regel Personen ab 65 Jahren, die pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und bei denen mindestens der Pflegegrad 1 festgestellt wurde. In Wohn- und Betreuungsformen, in denen nicht ausschließlich Personen nach Satz 1 betreut werden, muss mindestens ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner zum Personenkreis nach Satz 1 gehören.
6	Gesamtsumme des Programms in €	2.000.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	2.000.000 €

8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0,00 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0,00 €
10	Bewilligte Summe in €	550.000 €
11	Abgerufene Summe in €	326.246 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	200.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburgische Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und deren Förderung sowie über die Förderung von Modellprojekten ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung - HmbPEVO)
3	Zeitraum	Seit 01.02.2017
4	Förderziel / Förderzweck	Angebote zur Unterstützung im Alltag sollen gemäß § 45a SGB XI dazu beitragen, Pflegepersonen zu entlasten und Pflegebedürftigen dabei helfen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. Zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen, Versorgungskonzepte und ehrenamtlichen Strukturen können Angebote nach § 7 HmbPEVO gefördert werden. Förderfähig sind Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 2 Absatz 1 Nummern 1 bis 4 HmbPEVO, Angebote von Gruppen bürgerschaftlich Engagierter, die Servicestelle Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen sowie Schulungsmaßnahmen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Durch die förderfähigen Angebote nach der HmbPEVO soll die Versorgung verbessert und pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen entlastet werden.
6	Gesamtsumme des Programms in €	rd. 8.000.000 € (rd. 1.000.000 jährlich)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	rd. 4.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	keine, aber Mittel vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Höhe von 50%
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	7.501.145 €
11	Abgerufene Summe in €	6.509.327 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) - zur Zustimmung
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS in Hamburg durch Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg
3	Zeitraum	03.05.2023 bis 30.04.2028
4	Förderziel / Förderzweck	Gefördert werden Einrichtungen, die in der Primärprävention, in der Sekundärprävention oder auf beiden Ebenen tätig sind. Durch die Förderung sollen durch HIV/AIDS gefährdete und durch HIV/AIDS betroffene Menschen sowie deren Umfeld erreicht werden. Ziele sind das Sinken bzw. die Stagnation von Neuinfektionen und die bedarfsgerechte psychosoziale Begleitung von Menschen, die mit HIV/AIDS infiziert sind. Bei der Zielerreichung sind vor allem besonders gefährdete und vulnerable sowie schwer erreichbare Menschen zu berücksichtigen. Angebote sind so konzipiert, dass sie für die jeweils zu erreichende Gruppe leicht zugänglich sind.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Menschen, die erhöhte Risiken haben, sich mit HIV anzustecken, sowie deren Angehörige. Menschen, die HIV infiziert oder an AIDS erkrankt sind, hierbei wird ein besonderer Focus auf vulnerable bzw. schwer erreichbare Gruppen gelegt.
6	Gesamtsumme des Programms in €	rd. 1.500.000 € pro Jahr
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	rd. 1.500.000 € pro Jahr
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0,00 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0,00 €
10	Bewilligte Summe in €	2.900.000 €
11	Abgerufene Summe in €	2.160.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung der Suchthilfe und Suchtprävention in Hamburg durch Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg
3	Zeitraum	01.06.2022 bis 30.04.2027
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel der Förderung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Versorgung suchtkranker Menschen und das Vorhalten von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention. Gefördert wird der Betrieb von niedrigschwelligen Sucht- und Drogenhilfeeinrichtungen, Notübernachtungseinrichtungen für von illegalen Drogen abhängigen und hierdurch gesundheitlich sowie sozial stark beeinträchtigten Menschen sowie der Betrieb von sozial-raumorientiert arbeitenden Beratungsstellen, in denen suchgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörigen durch hierfür sozialpädagogisch qualifiziertes Personal beraten werden. Darüber hinaus werden Angebote der Suchtberatung für in den Hamburger Justizvollzugsanstalten Inhaftierte, Psychosoziale Betreuung für Substituierte, Spezialberatungsangebote für suchtkranke und suchtgefährdete Frauen, Mädchen, und Jugendliche, für suchtkranke Eltern sowie für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige und ambulante

		Nachsorgeangebote in Form von tagesstrukturierenden Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie in Form von Betreuung im eigenen Wohnraum gefördert. Des Weiteren werden auch Präventionsangebote, die sich an die Allgemeinbevölkerung richten und über die Gefahren unkontrollierten Suchtmittelkonsums aufklären, Präventionsmaßnahmen und -veranstaltungen, die sich an bestimmte vulnerable Zielgruppen (wie z.B. Kinder aus suchtblasteten Familien) richten und unkontrolliertem Suchtmittelkonsum frühzeitig entgegenwirken sowie Schulung von Fachkräften sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Hinblick auf Früherkennung von und Frühintervention bei riskantem Konsum und auffälligem Suchtverhalten sowie anerkannte Beratungsmethoden gefördert.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Förderung von Maßnahmen für Suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige. Förderberechtigt sind öffentliche Einrichtungen sowie Verbände und Vereinigungen.
6	Gesamtsumme des Programms in €	rd. 25.000.000 € pro Jahr
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	rd. 25.000.000 € pro Jahr
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	72.600.000 €
11	Abgerufene Summe in €	56.600.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Sozialbehörde
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Akquisition von Business-Veranstaltungen
3	Zeitraum	2023 bis 2026
4	Förderziel / Förderzweck	Unterstützung für Veranstalter, die ihren Kongress in Hamburg planen. Damit sollen zusätzliche Veranstaltungen mit entsprechender Wertschöpfung für den Standort Hamburg gewonnen werden.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Veranstalter und Veranstalterinnen von (Verbands-) Kongressen / Association Meetings, Firmenveranstaltungen und -tagungen / Corporate Meetings
6	Gesamtsumme des Programms in €	2.000.000 € in 2023/2024
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.000.000 € p.a. von 2023 bis 2026; ab 2024 aus Kultur- und Tourismustaxe
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	Bewilligte Summe an Hamburg Tourismus GmbH (HHT): 2.000.000 €
11	Abgerufene Summe in €	392.100 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	0 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	100.000 € p.a., jeweils maximal drei Jahre in Folge
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	BWI stellt der HHT die Mittel bereit. Die HHT gewährt die Förderung an die Adressaten.

16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Programm Hamburg 2021-2027
3	Zeitraum	2021-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der Wirtschaftskraft Hamburgs durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und Förderung des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Hamburg durch die Förderung von Investitionen in den Klimaschutz
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Unternehmen (vor allem KMU), Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Clusteragenturen, Multiplikator-Einrichtungen, öffentliche Einrichtungen
6	Gesamtsumme des Programms in €	104.888.513 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	41.933.108 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	62.955.405 €
10	Bewilligte Summe in €	44.285.662 €
11	Abgerufene Summe in €	3.227.531 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI, BUKEA, BWFGB, BKM, BAGSFI
15	Bewilligende Stelle	IFB, BUKEA, BWFGB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Thematisch, zeitlich und örtlich gleich ausgerichtete Vorhaben aus Förderprogrammen des Bundes sind nicht förderfähig.
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (Werte für 2023+2024)
3	Zeitraum	2019-2024
4	Förderziel / Förderzweck	Einzelrefinanzierungen bis 750.000 € im Hausbankengeschäft für Gründungsvorhaben und Betriebsübernahmen am Standort Hamburg. Das Programm inkludiert eine 70% Haftungsübernahme durch die Bürgschaftsbank Hamburg und ist zusätzlich durch die FHH zinssubventioniert.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Gründer im KMU-Fenster
6	Gesamtsumme des Programms in €	2.380.000 € (Zinssubvention)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	2.380.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	k. A. da Kreditsumme und Förderanteil durch Zinssubvention betraglich unterschiedlich
11	Abgerufene Summe in €	k. A. da Kreditsumme und Förderanteil durch Zinssubvention betraglich unterschiedlich
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	750.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Bürgschaftsbank Hamburg
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburg-Kredit Mikro
3	Zeitraum	2024-2026
4	Förderziel / Förderzweck	Einzelrefinanzierung in Direktvergabe bis 40.000 € bei Unternehmen, die durch den regulären Kapitalmarkt nicht finanziert wurden.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Gründer und Bestandsunternehmen im Fenster kleine Unternehmen (KU-Fenster)
6	Gesamtsumme des Programms in €	Keine Fördermittelausstattung durch FHH
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	
11	Abgerufene Summe in €	
12	Mindestbetrag der Förderung in €	5.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	40.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	kann generell nicht mit anderen (Förder)darlehen in Anspruch genommen werden
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburg-Kredit Universal
3	Zeitraum	2023-2032
4	Förderziel / Förderzweck	Einzelrefinanzierung im Hausbankengeschäft ab 3.000.000 € bis 10.000.000 € für Großunternehmen (GU) / kleine und mittlere Unternehmen (KMU); (für KMU ab 3.000.000 €) mit optionaler Haftungsfreistellung bis 50%.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Großunternehmen / kleine und mittlere Unternehmen (GU/KMU)
6	Gesamtsumme des Programms in €	Keine Fördermittelausstattung durch FHH
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	
11	Abgerufene Summe in €	
12	Mindestbetrag der Förderung in €	3.000.000 € (für KMU)
13	Höchstbetrag der Förderung in €	10.000.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburg-Kredit Global
3	Zeitraum	seit 2019
4	Förderziel / Förderzweck	Globale Einzelrefinanzierung im Hausbankengeschäft ab 500 TEUR
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	GU/KMU
6	Gesamtsumme des Programms in €	Keine Fördermittelausstattung durch FHH
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	
11	Abgerufene Summe in €	

12	Mindestbetrag der Förderung in €	500.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburg-Kredit Wachstum
3	Zeitraum	seit 2022
4	Förderziel / Förderzweck	Einzelrefinanzierung bis 750.000 € im Hausbankengeschäft
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Bestandsunternehmen im KMU-Fenster
6	Gesamtsumme des Programms in €	Keine Fördermittelausstattung durch FHH
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	
11	Abgerufene Summe in €	
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	750.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburg-Kredit Investition
3	Zeitraum	seit 2013
4	Förderziel / Förderzweck	Konsortialbeteiligung für Investitionen mit arbeits-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Bedeutung für Hamburg; als Einzelfallentscheid
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	GU/KMU
6	Gesamtsumme des Programms in €	Keine Fördermittelausstattung durch FHH
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	
11	Abgerufene Summe in €	
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Hamburg Digital (Werte für 2023+2024)
3	Zeitraum	2021-2024
4	Förderziel / Förderzweck	Zuschüsse für digitale Transformation
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	KMU
6	Gesamtsumme des Programms in €	3.500.000 €

7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	3.500.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	2.725.448 €
11	Abgerufene Summe in €	1.930.697 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	3.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	17.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Barkassenumbau (Werte für 2023+2024)
3	Zeitraum	2019-2029
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Nutzung der Speicherstadtfleete
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Barkasseneigner im KMU-Fenster
6	Gesamtsumme des Programms in €	247.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	247.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	93.760 €
11	Abgerufene Summe in €	78.800 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	60.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
2		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Sonderkomponente Handwerk GuN II (Werte für 2023+2024)
3	Zeitraum	2019-2024
4	Förderziel / Förderzweck	Tilgungszuschuss im Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge für im Handwerk geschaffene Ausbildungsplätze
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	KMU
6	Gesamtsumme des Programms in €	375.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	375.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	180.000 €
11	Abgerufene Summe in €	60.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Programm für Innovation (PROFI) Standard und Transfer (Werte für 2023+2024)
3	Zeitraum	seit 2014
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Entwicklung zukunftsorientierter Technologien, Verfahren oder Dienstleistungen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Hamburger Unternehmen, KMU, Hamburger Hochschulen / Forschungseinrichtungen
6	Gesamtsumme des Programms in €	10.000.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	10.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	7.534.020 €
11	Abgerufene Summe in €	2.899.378 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	1.000.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	PROFI Transfer Plus
3	Zeitraum	2021-2028
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gemeinsam mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen durchführen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Unternehmen (einschließlich KMU) und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen
6	Gesamtsumme des Programms in €	12.250.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	5.250.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	7.000.000 € (EFRE)
10	Bewilligte Summe in €	seit 2. Quartal 2024 wieder operativ
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	2.000.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	PROFI Impuls #UpdateHamburg
3	Zeitraum	seit 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung innovativer Projekte aus dem Bereich Social Entrepreneurship/Social Innovation die sich positiv auf die Innovationsfähigkeit des Standorts Hamburg und seiner Wirtschaft und Gesellschaft auswirken.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Hamburger Unternehmen (z.B. KMU, Startups, Freiberufler inklusive Sozialunternehmen), Hochschulen und

		Forschungseinrichtungen, weiter Organisationen aus dem Bereich Social Entrepreneurship/Social Innovation
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.000.000 € (pro Jahr)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	0 €
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	200.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	InnoImpact und InnoFounder
1 Zuliefernde Fachbehörde		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	InnoRampUp (Werte für 2023+2024)
3	Zeitraum	seit 2014
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der Umsetzung innovativer Projekte sowie zur Unterstützung von Wachstum und Marktabtastung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Innovative Existenzgründungen und junge innovative Unternehmen (max. zwei Jahre alt)
6	Gesamtsumme des Programms in €	4.900.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	4.900.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	2.995.692 €
11	Abgerufene Summe in €	2.949.275 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	150.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	InnoFinTech
1 Zuliefernde Fachbehörde		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	InnoFounder (Werte für 2023+2024)
3	Zeitraum	seit 2018
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der Etablierung von innovativen Gründungen/Startups über Finanzierung von Lebensunterhalt und mit dem Gründungsvorhaben verbundenen Kosten
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Gründer/innen und Gründerteams in der Vorgründungs- und Gründungsphase
6	Gesamtsumme des Programms in €	3.600.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	3.600.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.763.750 €
11	Abgerufene Summe in €	1.788.125 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	75.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel	InnoImpact

	(kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	InnoImpact (Werte für 2023+2024)
3	Zeitraum	seit 10/2023
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der Etablierung von innovativen Gründungen/Startups im Bereich Social Entrepreneurship/Social Innovation über Finanzierung von Lebensunterhalt und mit dem Gründungsvorhaben verbundenen Kosten
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Gründer/innen und Gründerteams in der Vorgründungs- und Gründungsphase aus dem Bereich Social Entrepreneurship/Social Innovation
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.500.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.500.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	450.000 €
11	Abgerufene Summe in €	58.750 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	75.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	InnoFounder
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Clusterbrücken II
3	Zeitraum	2021-2028
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von Clusterbrückenprojekten
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Clusteragenturen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
6	Gesamtsumme des Programms in €	10.000.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	6.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	4.000.000 € (EFRE)
10	Bewilligte Summe in €	1. Förderaufruf Ende 2023, Anträge liegen vor
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Innovationsstarter Fonds Hamburg III (kurz IFH III)
3	Zeitraum	2021-2028
4	Förderziel / Förderzweck	Der Innovationsstarter Fonds Hamburg III (IFH III) ist ein Beteiligungsfonds für junge innovative Unternehmen in Hamburg. Die Beteiligungen erfolgen durch offene Beteiligungen an den Zielunternehmen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH (Fondsmanagement), Endbegünstigte sind Start-ups in Hamburg jünger 5 Jahre

6	Gesamtsumme des Programms in €	15.000.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	9.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	6.000.000 € (EFRE)
10	Bewilligte Summe in €	2.899.065 €
11	Abgerufene Summe in €	2.550.136 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	200.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	1.500.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI
15	Bewilligende Stelle	IFB / Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	BWI und Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie für Multiplikator-Einrichtungen in Transfermilieus (Hamburg)
3	Zeitraum	2021-2028
4	Förderziel / Förderzweck	Gefördert werden Innovationsvorhaben, die eine Stärkung von Multiplikator-Einrichtungen in Transfermilieus erwarten lassen und eine Erweiterung der Innovationskultur und/oder Schaffung von Innovationszentren respektive Inkubatoren ermöglichen. Die Leistungen und Angebote dieser Innovationsvorhaben richten sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige. Ziel ist es, durch räumliche Nähe sowie spezifische Veranstaltungen und Formate die institutionen- und unternehmensübergreifende Co-Creation und Zusammenarbeit zu unterstützen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Multiplikator-Einrichtungen, die Teil von Hamburgs Cluster-Ökosystem sind und ihre Leistungen privaten Unternehmen anbieten
6	Gesamtsumme des Programms in €	6.130.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	2.500.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	3.630.000 € (EFRE)
10	Bewilligte Summe in €	5.699.994 €
11	Abgerufene Summe in €	677.395 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BWI, BKM
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderung des Ausgleichs des betrieblichen Mehraufwands, der beim Betrieb von lokal emissionsfreien bzw. emissionsarmen Fahrzeugen zur Ausführung des Verkehrs mit Taxen in Hamburg entsteht
3	Zeitraum	Beginn des noch bis voraussichtlich Ende 2026 laufenden und in drei Förderstufen unterteilten Förderprogramms in 2021
4	Förderziel / Förderzweck	Zweck der Zuwendungen nach dieser Richtlinie ist, die Anzahl der in Hamburg konzessionierten Taxen, die lokal emissionsfrei oder emissionsarm fahren, zu erhöhen und

		für die Taxenunternehmen Anreize zum Umstieg zu geben.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Zielgruppe sind Unternehmen, die Verkehr mit Taxen betreiben und ihren Betriebssitz in der Freien und Hansestadt Hamburg haben (gemäß §1 des Geltungsbereichs der Taxenordnung).
6	Gesamtsumme des Programms in €	5.575.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	5.575.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	Die derzeit durch Zuwendungsbescheide bewilligte Summe beträgt 5.137.500 €.
11	Abgerufene Summe in €	Insgesamt wurden Fördersummen in Höhe von 3.555.000 € mit Stand vom 24.05.2024 aller drei Förderstufen ausbezahlt.
12	Mindestbetrag der Förderung in €	Der Mindestbetrag der Förderung beträgt je lokal emissionsfreier oder emissionsarmer Taxen 2.500 €.
13	Höchstbetrag der Förderung in €	Der Höchstbetrag der Förderung beträgt je lokal emissionsfreier oder emissionsarmer Taxen 22.500 €.
14	Zugehörige fördernde Institution	BVM
15	Bewilligende Stelle	BVM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderung zur Schaffung von Taxenständen inkl. der Installation von Schnellladeinfrastruktur auf öffentlichem- sowie auf Privatgrund (sofern dieser öffentlich zugänglich ist) zur einmaligen Übernahme von Bereitstellungskosten für den Netzanschluss, für Straßenausbauarbeiten, für die Kenntlichmachung der Flächen und für die Beschaffung und Aufstellung von Verkehrsschildern
3	Zeitraum	Beginn des noch bis voraussichtlich Ende 2029 laufenden Förderprogramms in 2022
4	Förderziel / Förderzweck	Zweck der Zuwendungen nach dieser Richtlinie ist, die Anzahl der in Hamburg zur Verfügung stehenden Taxenstände mit Schnellladeinfrastruktur für Taxen, die lokal emissionsfrei oder emissionsarm fahren, zu erhöhen und den Antriebsumstieg zu flankieren.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Zielgruppe sind sowohl Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen, die aufgrund der Fördermöglichkeit geeignete Flächen für die Einrichtung von Taxenständen zur Verfügung stellen, als auch Ladeinfrastrukturbetreiber, welche Schnellladeinfrastruktur auf diesen Flächen aufstellen und betreiben.
6	Gesamtsumme des Programms in €	568.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	568.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	Die derzeit durch Zuwendungsbescheide bewilligte Summe beträgt 528.000 €
11	Abgerufene Summe in €	Insgesamt wurden Fördersummen in Höhe von 168.000 € mit Stand vom 24.05.2024 ausgezahlt
12	Mindestbetrag der Förderung in €	Der Mindestbetrag der Förderung beträgt 10.000 € je Standort
13	Höchstbetrag der Förderung in €	Der Höchstbetrag der Förderung beträgt ebenfalls 10.000 € je Standort
14	Zugehörige fördernde Institution	BVM

15	Bewilligende Stelle	BVM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	INK- „Investitionen für national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland“ (jährlicher Projektauftrag)
3	Zeitraum	2021 bis aktuell 2027
4	Förderziel / Förderzweck	Fördermittel zum nachhaltigen Erhalt, zur Modernisierung und zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer Kultureinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	national bedeutsame Kultureinrichtungen
6	Gesamtsumme des Programms in €	15.506.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	9.275.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	6.231.000 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	2.299.000 €
11	Abgerufene Summe in €	4.514.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	100.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	2.500.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Denkmalschutzmittel
3	Zeitraum	jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Erhaltung, Instandhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	antragstellende Denkmaleigentümer (Einzelfallprüfung)
6	Gesamtsumme des Programms in €	800.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	800.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	177.009 €
11	Abgerufene Summe in €	23.186 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	35.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Interkulturelle Projekte
3	Zeitraum	seit 2010 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel dieser Förderung ist es, im Rahmen künstlerischer Praxis den interkulturellen Dialog zu befördern, als kulturellen

		Reichtum der Gesellschaft erfahrbar zu machen und Räume für interkulturelle Begegnungen zu schaffen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	In Hamburg lebende Künstler:innen, Kollektive und Vereine, deren künstlerische Perspektiven im Kulturbetrieb bisher unzureichend repräsentiert sind
6	Gesamtsumme des Programms in €	90.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	90.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	90.000 €
11	Abgerufene Summe in €	24.500 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	3.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	INTRO
3	Zeitraum	seit 2019 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	INTRO soll den Kunst- und Kulturschaffenden den Zugang zum Berufsleben im Kunstbereich erleichtern. Die teilnehmenden Einrichtungen und Gruppen erhalten die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit professionellen Künstler*innen oder Kulturschaffenden mit einer internationalen Perspektive auszubauen und diversitätssensible Öffnungsprozessen anzugehen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Hamburger Kultur- und Stadtteileinrichtungen sowie Kultur produzierende Kollektive, Vereine etc., die professionell im Bereich Kunst, Medien und Kultur tätig sind. Diese können sich zusammen mit einem*r Kunst- oder Kulturschaffenden um die Teilnahme an dem Programm INTRO bewerben.
6	Gesamtsumme des Programms in €	216.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	216.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	216.000 €
11	Abgerufene Summe in €	136.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	24.000 € pro Einrichtung
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	inklusive Kulturprojekte
3	Zeitraum	seit 2010 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel der Förderung ist es, Menschen mit Behinderungen die aktive Teilhabe am kulturellen Leben sowie an künstlerischen Prozessen zu ermöglichen und ihr künstlerisches Potential zu fördern. Ein weiteres Ziel ist es, den

		gesellschaftlichen Dialog über künstlerische Normen zu stärken und die Inklusion gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention in dem Themenfeld „Kultur“ voranzubringen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Kulturgruppen und Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Sitz in Hamburg und sowie in Hamburg lebende Künstler:innen, die mit Menschen mit Behinderungen kulturelle Projekte durchführen. Des Weiteren Akteure der inklusiven Kulturlandschaft, Kulturinitiativen und –vereine mit Sitz in Hamburg. Es kann sich dabei um natürliche oder juristische Personen handeln.
6	Gesamtsumme des Programms in €	136.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	136.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	136.000 €
11	Abgerufene Summe in €	136.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Internationales Residenzprogramm im Westwerk
3	Zeitraum	seit 2020 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Die Residenz dient zur Internationalisierung und Vernetzung von Hamburger- und internationalen KünstlerInnen. Es ist ein Wohn- und Arbeitsstipendium, das das Wohnen und die Präsenz der Kunstschaffenden im Westwerk voraussetzt und sowohl einer Bearbeitung eines künstlerischen Projektes dient als auch der Vernetzung mit der Hamburger Kulturszene.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	professionelle internationale Künstler*innen mit Wohnsitz im Ausland aus den Sparten Bildende Kunst, Photographie, Film
6	Gesamtsumme des Programms in €	20.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	20.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	20.000 €
11	Abgerufene Summe in €	10.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderung des Internationalen Kulturaustauschs
3	Zeitraum	Neufassung seit 1. September 2021, jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024

4	Förderziel / Förderzweck	Die Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel künstlerische Projekte im Austausch zwischen Hamburg und dem Ausland, an deren Durchführung ein erhebliches kulturpolitisches Interesse besteht. Ziel dabei ist die Internationalisierung und Vernetzung der Hamburger Kultur- und Kreativszene sowie deren Präsentation im internationalen Kontext sowie die Präsentation der gemeinsam entwickelten Projekte in Hamburg und im Ausland.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Antragsberechtigt sind in Hamburg lebende professionell arbeitende Kulturschaffende und Kulturinstitutionen mit Sitz in Hamburg. Es kann sich dabei um natürliche oder juristische Personen handeln bzw. Partner des Internationalen Kulturaustauschs, die sich durch eine hohe künstlerische Qualität und eine intensive internationale Zusammenarbeit auszeichnen, nachhaltige internationale Kontakte erwarten lassen und den kulturellen Dialog unterstützen.
6	Gesamtsumme des Programms in €	236.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	236.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	ca. 180.000 € (Stand 27.5.2024)
11	Abgerufene Summe in €	ca. 100.000 € (Stand 27.05.2024)
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	IFB Förderkredit Kulturstätten
3	Zeitraum	seit 2014 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Bürgschaft der FHH für Kultureinrichtungen, die selbst keine beleihbaren Sicherheiten besitzen, aber größere Investitionen tätigen müssen, s. Drs. 20/13969
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Antragstellende Kultureinrichtungen, die selbst keine beleihbaren Sicherheiten besitzen
6	Gesamtsumme des Programms in €	Bürgschaftsvolumen 2.500.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	ggf. 2.500.000 € p.a.
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	Bürgschaften über 1.473.000 €
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	20.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	2.500.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	IFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie zur Förderung der Freien Darstellenden Künste in Hamburg

3	Zeitraum	Seit 2011 (mit Förderrichtlinie, davor in anderer Form) jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Mit der Projektförderung für Freie Darstellende Künste fördert die Behörde für Kultur und Medien professionelle freie Theaterproduzent*innen und -gruppen. Gefördert werden freie Produktionen in den Bereichen Sprech-, Musiktheater und Performance, Tanz, Kinder- und Jugendtheater.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Professionelle freie Theaterproduzent*innen und -gruppen aus den Bereichen Musiktheater, Performance, Sprechtheater, Tanz und Kinder- und Jugendtheater
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.731.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.731.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.731.000 €
11	Abgerufene Summe in €	1.731.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	unterschiedlich in den einzelnen Förderlinien
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Elbkulturfonds
3	Zeitraum	Seit 2013 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Der Elbkulturfonds fördert genreübergreifend frei arbeitende Künstler*innen und Gruppen dabei, große innovative Kunstprojekte für Hamburg zu entwickeln. Ziel ist die Vernetzung der Freien Szene Hamburgs mit überregionalen und internationalen Künstler*innen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Hamburger Künstler*innen/-gruppen und nicht-kommerzielle Projekte aus allen Bereichen der freien Kunst- und Kulturszene: Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Performance, Video, Fotografie, Kunst im öffentlichen Raum und Design.
6	Gesamtsumme des Programms in €	500.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	500.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	500.000 €
11	Abgerufene Summe in €	500.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Musikstadtfonds
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Institutionelle Förderung der Hamburger Privattheater
3	Zeitraum	seit 2017 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Spielzeit 2023/2024

4	Förderziel / Förderzweck	Die institutionelle Förderung der Hamburger Privattheater hat das Ziel, durch eine mittelfristige finanzielle Unterstützung die herausragende Vielfalt der Privattheater zu erhalten und zu stärken. Die Förderung dient der Deckung der gesamten Ausgaben und ist auf längere Dauer angelegt. Die Förderung gliedert sich in eine zweijährige und in eine vierjährige Förderzusage, wobei die Zuwendung jeweils jährlich erfolgt.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Professionelle Privattheater mit eigener Spielstätte in Hamburg
6	Gesamtsumme des Programms in €	10.973.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	10.973.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	10.973.000 €
11	Abgerufene Summe in €	10.973.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Privattheaterprojektförderung
3	Zeitraum	seit 2006 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Spielzeit 2023/2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von Theaterproduktionen an Hamburger Privattheatern, die eine künstlerisch wertvolle Alternative und Ergänzung des Kulturangebots der Stadt darstellen, gesellschaftliche Entwicklungen reflektieren und wegen ihrer Besonderheit innerhalb des Spielplans ohne finanzielle Unterstützung so nicht zu realisieren sind.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Professionelle Privattheater mit eigener Spielstätte in Hamburg
6	Gesamtsumme des Programms in €	224.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	224.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	224.000 €
11	Abgerufene Summe in €	224.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	keine
13	Höchstbetrag der Förderung in €	50.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Musikstadtfonds
3	Zeitraum	Seit 2016 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von künstlerisch hochwertigen und programmatisch innovativen Konzepten und Veranstaltungen, die Hamburgs Musikleben neue Impulse geben und die Präsenz einzelner Musiksparten stärken

5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Frei arbeitende Klangkörper, Musikschaaffende, Gruppen und Ensembles in Hamburg
6	Gesamtsumme des Programms in €	600.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	600.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	579.950 €
11	Abgerufene Summe in €	579.950 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	5.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	150.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Elbkulturfonds
1 Zuliefernde Fachbehörde		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2 Förderprogramm / Förderrichtlinie		
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Labelförderung
3 Zeitraum		
3	Zeitraum	seit 2010 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4 Förderziel / Förderzweck		
4	Förderziel / Förderzweck	Existenz kleiner Musiklabels sichern und den Künstleraufbau stärken und Erwerbchancen innerhalb der Kreativwirtschaft verbessern
5 Adressatenkreis / Zielgruppe		
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	kleine Musikproduktionsunternehmen / Musiklabels mit Niederlassung in Hamburg
6 Gesamtsumme des Programms in €		
6	Gesamtsumme des Programms in €	150.000 € p.a.
7 davon Landesmittel in € (Frage 4)		
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	150.000 €.
8 davon Bundesmittel in € (Frage 3)		
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9 davon EU-Mittel in € (Frage 2)		
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10 Bewilligte Summe in €		
10	Bewilligte Summe in €	60.900 €
11 Abgerufene Summe in €		
11	Abgerufene Summe in €	60.900 €
12 Mindestbetrag der Förderung in €		
12	Mindestbetrag der Förderung in €	3.000 €
13 Höchstbetrag der Förderung in €		
13	Höchstbetrag der Förderung in €	10.000 €
14 Zugehörige fördernde Institution		
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15 Bewilligende Stelle		
15	Bewilligende Stelle	BKM
16 Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)		
1 Zuliefernde Fachbehörde		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2 Förderprogramm / Förderrichtlinie		
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Live Concert Account
3 Zeitraum		
3	Zeitraum	Seit 2009 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4 Förderziel / Förderzweck		
4	Förderziel / Förderzweck	Livemusik-Spielstätten unterstützen, Nachwuchsförderung zu betreiben; Live-Musikstandort Hamburg stärken
5 Adressatenkreis / Zielgruppe		
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Live-Musikspielstätten in Hamburg
6 Gesamtsumme des Programms in €		
6	Gesamtsumme des Programms in €	350.000 € p.a.
7 davon Landesmittel in € (Frage 4)		
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	350.000 €
8 davon Bundesmittel in € (Frage 3)		
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9 davon EU-Mittel in € (Frage 2)		
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10 Bewilligte Summe in €		
10	Bewilligte Summe in €	350.000 €
11 Abgerufene Summe in €		
11	Abgerufene Summe in €	350.000 €
12 Mindestbetrag der Förderung in €		
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13 Höchstbetrag der Förderung in €		
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14 Zugehörige fördernde Institution		
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15 Bewilligende Stelle		
15	Bewilligende Stelle	Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen

16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Music4All
3	Zeitraum	Seit 2023 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Die Breite, die musikalische Qualität und die öffentliche Sichtbarkeit der Hamburger Amateurmusik, ihrer Chöre und Ensembles zu entwickeln, die Nachwuchsarbeit und die Weiterbildung der Akteurinnen und Akteure zu unterstützen sowie Hamburgs Ruf als lebenswerte Musikstadt zu festigen.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Ensembles und Chöre der Hamburger Amateurmusik
6	Gesamtsumme des Programms in €	50.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	50.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	50.000 €
11	Abgerufene Summe in €	50.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	1.500 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	Landesmusikrat Hamburg e.V.
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinien für Film- und Medienförderung
3	Zeitraum	aktuelle Richtlinie seit 29.08.2023 Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel der Förderung ist die Entwicklung, Pflege und Stärkung der Film- und Medienkultur sowie der Film- und Medienwirtschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Film- und Medienschaffende
6	Gesamtsumme des Programms in €	ca.13.000.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	ca. 8.200.000 € (Hamburger Anteil, die restlichen Gelder kommen vom Bundesland Schleswig-Holstein, NDR, ZDF und aus einem festgelegten Teil des Rundfunkbeitrags)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	3.348.596 €
11	Abgerufene Summe in €	147.477 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	Je nach Förderart entweder Höchstbeträge oder ohne Deckelung.
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM, Schleswig-Holstein, NDR, ZDF
15	Bewilligende Stelle	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Music WorX Inkubator

3	Zeitraum	seit 2011 Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Die Kreativ Gesellschaft hat in Zusammenarbeit mit der BKM unter dem Titel „Music WorX Inkubator“ ein Programm zur Förderung von herausragenden Geschäftsideen aus der Musikwirtschaft aufgelegt. Der Inkubator dient als Starthilfe, um Geschäftsideen weiterzuentwickeln und zur Marktreife zu bringen. Das Programm setzt sich zusammen aus finanzieller Förderung, Workshops, Training und Coaching, Netzwerkarbeit sowie der Verleihung eines Jury- und Publikumspreises. Gründer*innen und Start-ups sollen angezogen und am Standort gehalten sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Das Programm richtet sich an Gründer*innen-Teams in der Early Stage aus ganz Europa, die eine Geschäftsidee an der Schnittstelle zwischen Music & Tech haben.
6	Gesamtsumme des Programms in €	100.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	100.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	Durchgang 2024 startet im September
11	Abgerufene Summe in €	Durchgang 2024 startet im September
12	Mindestbetrag der Förderung in €	4.500 € je Team
13	Höchstbetrag der Förderung in €	4.500 € je Team
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Coach- und Expertenpool / Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS
3	Zeitraum	seit 2012 Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Das Coaching bietet maßgeschneiderte Beratung und Unterstützung bei unternehmerischen Fragen und fördert die Entwicklung und Konsolidierung, Stärkung und Wachstum sowie das Innovationspotential der Unternehmung des Coachees. Im Mittelpunkt des Programms steht die betriebswirtschaftliche Weiterentwicklung des Coachee durch Weiterbildung.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Soloselbständige/Einzelunternehmer*innen und kleine Unternehmen in der Kreativwirtschaft, die bereits gegründet sind.
6	Gesamtsumme des Programms in €	84.461 € (anteiliger Schätzwert für 2024, da Zuwendungsbescheid für Zeitraum von mehreren Jahren gilt und Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligungen zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt wird)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	ca. 23.461 € (Schätzwert, da Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligungen zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt wird)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	61.000 €
10	Bewilligte Summe in €	74.966 €
11	Abgerufene Summe in €	Abruf erfolgt erst nach Abschluss der Coachings
12	Mindestbetrag der Förderung in €	960 € je Förderfall
13	Höchstbetrag der Förderung in €	3.840 € je Förderfall
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM

15	Bewilligende Stelle	2P:Plan Personal gGmbH
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Weiterbildungsbonus Plus
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Prototypenförderung
3	Zeitraum	seit 2020 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Die Förderung trägt zur Steigerung der Qualität, Marktchancen und Vielfalt von digitalen Spielen bei, die in Hamburg entwickelt werden. Als Anschubfinanzierung unterstützt sie Gründer*innen, Start-ups und KMUs bei der Entwicklung von Prototypen, damit diese ihre Projekte eigenständig veröffentlichen oder damit Investoren finden können. Gründer*innen, Start-ups und Unternehmen sollen gleichermaßen angezogen und am Standort Hamburg gehalten sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Gründer*innen, Start-ups und KMUs
6	Gesamtsumme des Programms in €	400.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	400.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	372.000 €
11	Abgerufene Summe in €	Stand 23.5.24: Jury-Entscheidung erfolgt, bewilligt wurden 372.000 €, Förderbescheide stehen noch aus, Mittelabrufe sind entsprechend noch nicht erfolgt
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	80.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Games Lift Inkubator
3	Zeitraum	seit 2020 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Ziel des Games Lift Inkubators ist es, jungen Entwicklerteams die Möglichkeit zu geben, erfolgreiche Konzepte für digitale Spiele mit hohem Marktpotenzial zu erarbeiten. Das Programm setzt sich zusammen aus finanzieller Förderung, einem Workshop-, Training- und Coaching-Programm, Netzwerkarbeit sowie Playtesting Sessions. Die Förderung trägt zur Steigerung der Qualität, Marktchancen und Vielfalt von digitalen Spielen bei, die in Hamburg entwickelt werden. Gründer*innen, Start-ups und Unternehmen sollen gleichermaßen angezogen und am Standort gehalten sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Gründer*innen, Start-ups und KMUs
6	Gesamtsumme des Programms in €	120.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	120.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	Durchgang 2024 startet im September

11	Abgerufene Summe in €	Durchgang 2024 startet im September
12	Mindestbetrag der Förderung in €	15.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	15.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Media Lift
3	Zeitraum	seit 2019 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Im Media Lift Inkubator werden neuartige Lösungen, Geschäftsmodelle oder Technologien an der Schnittstelle zwischen Content und Tech gefördert. Der Inkubator dient als Starthilfe, um innovative Geschäftsideen weiterzuentwickeln und zur Marktreife zu bringen. Das Programm setzt sich zusammen aus finanzieller Förderung, Workshops, Training und Coaching, Netzwerkarbeit. Gründer*innen, Start-ups und Unternehmen sollen angezogen und am Standort gehalten sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Start-Ups, Gründer*innen
6	Gesamtsumme des Programms in €	100.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	100.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	Das Auswahlverfahren läuft aktuell
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	15.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Frei Fläche / Förderrichtlinie Fonds für kreative Zwischennutzung
3	Zeitraum	seit 2021 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Mit der Förderung aus dem Fonds für kreative Zwischennutzungen sollen Zwischennutzungen in leerstehenden Einzelhandelsflächen in Hamburg durch Akteure aus Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft ermöglicht werden. Ziel der Förderung ist die Stärkung und Entwicklung der Kreativwirtschaft in Hamburg, wie auch Beschäftigung in der Hansestadt zu sichern und zu schaffen und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standorts für die Kreativwirtschaft zu stärken.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Antragsberechtigt sind a) Einzelpersonen, Personenunternehmen, Unternehmen, die professionell in der Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft in Hamburg arbeiten b) öffentliche und private Bildungseinrichtungen, die in Hamburg in der Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft ausbilden

		<p>c) Intermediäre, das heißt Einrichtungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Flächen nicht selbst nutzen, sondern diese Flächen an Nutzer*innen weitergeben - die Unternutzung auf eigenes Risiko betreiben, dieses Risiko zu tragen und in der Lage sind die nötigen Prozesse zu steuern und umzusetzen, - in der Lage sind, Nutz- und Unternutzungsverhältnisse vertragstreu zu beenden, - keine kommerziellen Gewinnerzielungsabsichten verfolgen, sondern höchstens ihre Kosten aus der Unternutzung refinanzieren, - vollständig transparent hinsichtlich der zugrundeliegenden Vereinbarungen sind <p>d) Vermieter, wenn die Förderung dazu dient Hamburger Akteuren der Kunst, der Kultur und der Kreativwirtschaft Zwischennutzungen zu ermöglichen</p> <p>e) Zusammenschlüsse von unter a) bis d) genannten Akteuren.</p>
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.600.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.600.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.222.342 € (Stand 30.4.2024, Fördersäulen 1-4 ausgenommen Kautio- nen)
11	Abgerufene Summe in €	1.222.342 € (Stand 30.4.2024, Fördersäulen 1-4 ausgenommen Kautio- nen)
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM, Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG)
15	Bewilligende Stelle	Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Projektförderung Bereich Bildende Kunst
3	Zeitraum	seit 1981 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung konkreter Projekte (Produktion neuer Arbeiten, Kataloge, Ausstellungen etc.)
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	professionelle Bildende Künstler:innen
6	Gesamtsumme des Programms in €	50.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	50.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	50.000 €
11	Abgerufene Summe in €	0 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	2.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	10.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)

2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Programmförderung Bereich Bildende Kunst
3	Zeitraum	seit 2002 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von Jahresprogrammen unabhängiger, selbst verwalteter Kunstorte
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	selbst verwaltete, nicht kommerzielle Ausstellungsräume und künstlerische Initiativen in Hamburg
6	Gesamtsumme des Programms in €	300.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	300.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	300.000 €
11	Abgerufene Summe in €	65.500 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	3.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	32.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Fonds für Ausstellungsvergütung
3	Zeitraum	seit 2020 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Mittel für Auszahlung von Künstler:innenhonoraren
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	institutionell geförderte Ausstellungshäuser sowie projektbezogen geförderte Ausstellungsräume und künstlerische Initiativen der freien Kunstszene
6	Gesamtsumme des Programms in €	300.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	300.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	300.000 €
11	Abgerufene Summe in €	13.100 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Kunststipendien der ZEIT-Stiftung
3	Zeitraum	2020-2025
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung künstlerischer Entwicklung und Fortbildung
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler
6	Gesamtsumme des Programms in €	420.000 € (die Gelder werden von der ZEIT STIFTUNG BUCERIUS bereitgestellt)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	0 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	350.000 €
11	Abgerufene Summe in €	332.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	10.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	10.000 €

14	Zugehörige fördernde Institution	ZEIT STIFTUNG BUCERIUS
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Hamburger Arbeitsstipendien
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Kunst im öffentlichen Raum
3	Zeitraum	seit 1981 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung von Kunst im öffentlichen Raum
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	professionell arbeitende bildende Künstler*innen, Kollektive sowie kunstvermittelnde Initiativen und Akteur*innen
6	Gesamtsumme des Programms in €	500.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	500.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	500.000
11	Abgerufene Summe in €	500.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	Das Stadtkuratorin-Programm ist in der Trägerschaft des Kunsthauses
15	Bewilligende Stelle	BKM / Kunstkommission
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Muss inhaltlich abgrenzbares Projekt sein, falls weitere Förderung durch BKM oder Bezirk
2		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Arbeitsstipendien Bildende Kunst
3	Zeitraum	seit 1981 jährlicher Förderzyklus Erhebungszeitraum: Förderjahr 2024
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der individuellen künstlerischen Arbeit
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	alle in Hamburg gemeldeten und professionell arbeitenden Künstler*innen
6	Gesamtsumme des Programms in €	180.000 € p.a.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	180.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	180.000 €
11	Abgerufene Summe in €	180.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	1.500 € pro Person pro Monat
13	Höchstbetrag der Förderung in €	1.500 € pro Person pro Monat
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM / jeweils externe Jury
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
3		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Mittelvergabe aus dem Sonderfonds für Ausstellungen in den Hamburger Museumsstiftungen
3	Zeitraum	seit 2011
4	Förderziel / Förderzweck	Der Sonderfonds für Ausstellungen soll insbesondere Sonderausstellungen mit nationaler, überregionaler und internationaler Strahlkraft fördern. Darüber hinaus soll das

		jeweilige Museumsprofil durch Bezug des Ausstellungsprojekts zum eigenen Sammlungsschwerpunkt gestärkt werden. Damit verbunden ist die erforderliche Erarbeitung eines überzeugenden museumspädagogischen Konzepts zur Erreichung diverser Zielgruppen. Auch soll die Kooperation mit anderen Institutionen gefördert werden.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Neben den museumsinteressierten Besuchern aus dem In- und Ausland auch besondere Zielgruppen, wie Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Milieus, Migrant*innen sowie Senior*innen.
6	Gesamtsumme des Programms in €	für die Jahre 2011 und 2012: jeweils 2.000.000 € p.a., ab 2013: 2.500.000 € p.a., Gesamtsumme Fördervolumen einschließlich 2024: 34.000.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	34.000.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	34.000.000 €
11	Abgerufene Summe in €	34.000.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	250.000 €
13	Höchstbetrag der Förderung in €	500.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BKM
15	Bewilligende Stelle	BKM
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	

1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung, Bezirke (BWFGB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Richtlinie über die Förderung der bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in Hamburg
3	Zeitraum	2023-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Förderung der aktiven Teilhabe und Partizipation von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Seniorinnen und Senioren
6	Gesamtsumme des Programms in €	16.680.000 € (3.336.000 € jährlich)
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	16.680.000 € (3.336.000 € jährlich)
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	3.745.272 €
11	Abgerufene Summe in €	2.743.288 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	Pauschalen für Seniorentreffs: 13.000 €/Jahr, Pauschalen für Seniorengruppen: 1.700 €/Jahr, im Übrigen gibt es keinen Höchstbetrag. Begrenzung erfolgt durch verfügbare Haushaltsmittel.
14	Zugehörige fördernde Institution	BWFGB
15	Bewilligende Stelle	Bezirksämter
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung, Bezirke (BWFGB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Europäischer Sozialfonds (ESF) / Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
3	Zeitraum	2021-2024
4	Förderziel / Förderzweck	Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Hochqualifizierte Frauen, die eine Führungsposition in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und anderen Institutionen anstreben
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.689.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.045.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	644.000 €
10	Bewilligte Summe in €	1.625.842 €
11	Abgerufene Summe in €	867.557 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BWFGB
15	Bewilligende Stelle	Sozialbehörde
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung, Bezirke (BWFGB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderrichtlinie für die Bezuschussung der Träger von Studierendenwohnheimen
3	Zeitraum	2024 -2030
4	Förderziel / Förderzweck	Studierendenwohnheime nach Maßgabe des Bedarfs zu erhalten, sie dem anerkannten Wohnstandard anzugleichen sowie eine dauerhafte wirtschaftliche Betriebsführung und sozialverträgliche Nutzungsentgelte für Studierende zu ermöglichen
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Zuwendungsempfangende im Sinne dieser Richtlinie sind das Studierendenwerk Hamburg und andere juristische Personen, die ein Studierendenwohnheim betreiben, im Weiteren gemeinnützige Träger genannt, deren Satzungszweck nach § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 Abgabenordnung (gemeinnützige Zwecke) in der jeweils geltenden Fassung anerkannt ist. Zuwendungen an natürliche Personen sind ausgeschlossen.
6	Gesamtsumme des Programms in €	Der Betrag ist abhängig von den Ermächtigungen im Haushalt. In 2024 sind 1.262.000 € ermächtigt.
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.262.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.043.000 €
11	Abgerufene Summe in €	365.721 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	Bei Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen werden nur Maßnahmen gefördert, wenn die Gesamtkosten mindestens 50.000 € betragen.
13	Höchstbetrag der Förderung in €	entfällt
14	Zugehörige fördernde Institution	BWFGB
15	Bewilligende Stelle	BWFGB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	
2		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung, Bezirke (BWFGB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Förderung von innovativen Projekten mit Bezug zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR) https://www.hamburg.de/bwfgb/gleichstellung-geschlechter-antidiskriminierung/17487946/uebersicht-foerderrichtlinie/

3	Zeitraum	2023-2024
4	Förderziel / Förderzweck	Die BWFGFB unterstützt einmalig innovative Projekte mit regionalem Bezug (Hamburg) zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf den inhaltlichen GPR.
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Die Förderung richtet sich in erster Linie an die organisierte Zivilgesellschaft, d. h. gemeinnützige Vereine und Verbände, die mit ihrem Projekt zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Hamburg beitragen möchten. Darüber hinaus können gemeinnützige Träger, die in Form einer privatrechtlichen juristischen Person organisiert sind oder deren Zusammenschlüsse und juristische Personen des öffentlichen Rechts Zuwendungen empfangen.
6	Gesamtsumme des Programms in €	ca. 125.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	ca. 125.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	ca. 125.000 €
11	Abgerufene Summe in €	23.332 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	Gefördert werden Projekte mit einer Zuwendung in der Regel in Höhe bis zu maximal 40.000 € je Zuwendungsempfänger für maximal ein Kalenderjahr.
14	Zugehörige fördernde Institution	BWFGFB
15	Bewilligende Stelle	BWFGFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen.
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung, Bezirke (BWFGFB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Landesforschungsförderung
3	Zeitraum	2024-2027
4	Förderziel / Förderzweck	Anschubförderung von Forschungs- Kooperationsprojekten
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Hochschulen
6	Gesamtsumme des Programms in €	9.600.000 € für die gesamte Laufzeit
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	9.600.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	9.600.000 €
11	Abgerufene Summe in €	Förderbeginn: 12.2024
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	1.000.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWFGFB
15	Bewilligende Stelle	BWFGFB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Exzellenzstrategie Landesinnovationsförderung
<hr/>		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung, Bezirke (BWFGFB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Landesforschungsförderung
3	Zeitraum	2020-2023
4	Förderziel / Förderzweck	Anschubförderung von Forschungs- Kooperationsprojekten
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Hochschulen
6	Gesamtsumme des Programms in €	37.600.000 € für die gesamte Laufzeit
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	37.600.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €

9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	37.600.000 €
11	Abgerufene Summe in €	37.600.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	1.200.000 € bzw. bis zu 4.000.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWFGB
15	Bewilligende Stelle	BWFGB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Exzellenzstrategie Landesinnovationsförderung
1		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung, Bezirke (BWFGB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Landesinnovationsförderung (C4T+ PIER PLUS)
3	Zeitraum	2024-2025
4	Förderziel / Förderzweck	Transferaktivitäten aus der Wissenschaft
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Transferaffine Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler
6	Gesamtsumme des Programms in €	1.270.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	1.270.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	1.270.000 €
11	Abgerufene Summe in €	1.270.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	35.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWFGB
15	Bewilligende Stelle	BWFGB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Landesforschungsförderung
2		
1	Zuliefernde Fachbehörde	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung, Bezirke (BWFGB)
2	Förderprogramm / Förderrichtlinie	Landesinnovationsförderung (C4T und SFS)
3	Zeitraum	2021-2023
4	Förderziel / Förderzweck	Transferaktivitäten aus der Wissenschaft
5	Adressatenkreis / Zielgruppe	Transferaffine Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler
6	Gesamtsumme des Programms in €	4.855.000 €
7	davon Landesmittel in € (Frage 4)	4.855.000 €
8	davon Bundesmittel in € (Frage 3)	0 €
9	davon EU-Mittel in € (Frage 2)	0 €
10	Bewilligte Summe in €	4.855.000 €
11	Abgerufene Summe in €	4.855.000 €
12	Mindestbetrag der Förderung in €	entfällt
13	Höchstbetrag der Förderung in €	30.000 € bzw. 75.000 €
14	Zugehörige fördernde Institution	BWFGB
15	Bewilligende Stelle	BWFGB
16	Kann mit welchen Förderprogrammen/Förderrichtlinien nicht parallel (kumulativ) in Anspruch genommen werden? (Frage 5)	Landesforschungsförderung